

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rübensdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rübensdorferstraße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Dienstag abends 7 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg. (ohne
Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,20 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Pettzeile 40 Pfg.

Nummer 19.

Berlin, den 12. Mai 1907!

8. Jahrgang.

Kollegen, betreibt mit Hochdruck die Frühjahrsagitiation!

Inhaltsverzeichnis.

Des Klassenkampfes Früchte. — Der Baupolier. — Sozial-
demokratische Philosophie. — Kurze Notizen: Die Frühjahrs-
agitiation im Baugewerbe. Einkommensteuer und Preussischer Landtag.
Kontrollen aus dem Arbeiterstand. Ein Paar von berufenen
Qualifizierten Kontrollen. Lehrlinge und Meisterkittel. Wie
es mit dem Terrorismus. Ein wildgewordener Scharfmacher.
Wirtschaftliche Bewegung. — Auf die wirtschaftliche Lage.
Der Schutz der Arbeitwilligen. — Verbandsnachrichten:
Orga-Marien-Hütte. Hagen. Högter. Rütgenbornmund. Wottrop.
den. Ostfriesl. S. Schwelm. Ulrich. Verten i. W. Passau.
voda. Kilmbrack. Rührbach. Bonn. Derenthal. Mannheim.
den. Köln. Münster. — Aus dem Gesamtverband. — Aus
den Verbänden. — Hauselsturz. — Literarisches.
Bekanntmachung. — Versammlungs-Kalender. — Sterbe-
fälle. — Anzeigen.

Des Klassenkampfes Früchte!

Es ist eine bekannte Tatsache der sozialdemokratischen
Klassen Kreise, daß sie, wenn die Gewerkschaftsbeamten
Maßnahmen entgegenstellen, aus denen sonst erstere
den für ihre revolutionären Ziele zu ziehen hoffen, Zwie-
not zu stiften suchen zwischen den Beamten und den
Gewerkschaftsmitgliedern. Das zeigt sich namentlich auch
in Lohnbewegungen. Wenn die Beamten auf Grund ihrer
jährlichen gewerkschaftlichen Erfahrungen und auf Grund
des Kenntnis der wirtschaftlichen Konjunktur, in Abwä-
gung der tatsächlichen Machtverhältnisse und Erfolgs-
aussichten vor Lohnbewegungen warnen, dann ist es
nicht selten die radikale sozialdemokratische Presse, die einen
Anstoß an Uebereinstimmung zwischen den Meinungen
der Beamten mit den Gewerkschaftsmitgliedern zu konsta-
tieren und erstere nach jeder Richtung hin bei letzteren
miskreditieren sucht. Das ist eben eine Folge des
schiefen Verhältnisses zwischen freien Gewerkschaften und so-
zialdemokratischer Partei und deren radikalen Presse, die
sich über jegliche Regelung der ersteren zur Selbständig-
keit macht und der die Gewerkschaften vielfach nur in soweit
sind, als sie ihnen als Werkzeuge für ihre zweifelhaften
politischen Pläne zu dienen haben. Daß unter solchen Um-
ständen von einer strengen Disziplin unter den Gewerkschafts-
mitgliedern nicht die Rede sein kann, ist selbstver-
ständlich. Noch schlimmer als dieser Disziplinmangel an
sind die schweren Gefahren, die infolgedessen nicht
nur für einen gewerkschaftlichen Verband bis zu seiner
Umlegung auf Jahre hinaus eintreten können, sondern
auch für die gesamte Arbeiterbewegung, sofern die Diszi-
plinosigkeit Wasser auf die Mühlen derjenigen liefert, die
heute als morgen durch reaktionäre Maßnahmen
einer Arbeiterorganisation den Hals umdrehen möchten.

Noch sind die Folgen dieser Hehe bei der Ausperrung
der Berliner Elektrizitätsindustrie von Ende 1905, beim
Schlusse des neuen Buchdrucker-tarifs Ende 1906 mit ihrer
unheilvollen Beleidigung der Gewerkschaftsbeamten aus den
Mitgliedertreuen nicht vergessen, da muß aus Anlaß der
Ergänge in der Berliner Bauarbeiterbewegung der
„Grundstein“ (Nr. 18), Organ des Verbandes der Maurer
Deutschlands, seine Stimme wieder klärend über die geistige
und moralische Mißhandlung der Führer durch die Mit-
glieder erheben. Der „Grundstein“ greift auf die eben-
nannte Hehe der Radikalen gegen die Buchdrucker-
beamten zurück und schreibt dann:
„Wehrlos ist es jetzt in Berlin leitenden Personen
des Zentralverbandes der Maurer ergangen, die, um eine
Ausperrung der Berufsgenossen, einen nach ihrer
eigenen Ueberzeugung unter ungünstigen Umständen zu
wählenden Kampf mit dem Unternehmertum zu verhindern,
den die Ansichten der großen Mehrheit der Mitglieder
nicht annehmen. Es ist begreiflich, daß sich in solchen
Situationen der Masse der zur Ent-
scheidung berufenen Kollegen einige Erregung bemächtigt.
Der auch solche eine erklärliche und entschuldbare Erregung
ist, wenigstens in ihren Neuzugungen, ihre Grenze an
Einsichtiger Erregung und im Gerechtigkeitsgefühl
haben. Diese Grenze hat sie leider nicht gefunden bei
den Kollegen, die sich nicht enthalten konnten, den Oppo-
nenten ihrer Ansichten und Absichten geradezu ehrenrührige
Vorwürfe und Bursche zu machen. Die hohlen Worte, die
Häler, „Scharfmacher“, „Verräter“, „blaue Gassen“ (wo-
unter Hundstanzelmeine, Bestechungsgelder zu verstehen
sind) usw. — wir haben sie ja so oft im Laufe der Jahre
in ähnlichen Anlässen aus dem Munde solcher gehört,
die eine ihrer momentanen Stimmung widerstrebende An-
sicht nicht ertragen können.“
Daß es sich hier nicht um Einzelerregungen, sondern
um eine regelmäßig wiederkehrende Hehe, die auch der
„Grundstein“ an jedem er allgemein auspricht

„Aus langer, schmerzlicher Erfahrung heraus sprechen
wir über ein Unwesen, das sich bis jetzt wie eine Art Erb-
sünde in der Arbeiterbewegung, in der Gewerkschaft und in
der Partei erhalten hat: das Unwesen, führende und sonstige
ehrenhafte Leute, die sich mit ihren Urteilen und Rat-
schlägen in prinzipiellen und taktischen Fragen in Wider-
spruch setzen mit Ansichten und Absichten, die jeweilig
Oberwasser haben oder zu gewinnen suchen, dahin zu ver-
worflichen oder gar zu beschimpfen, daß sie sich von ver-
werflichen Ansichten, von schlechten Motiven und Absichten
leiten lassen. Die Geschichte der deutschen Sozialdemo-
kratie und der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung weist
leider gar so viele Fälle dieser Art auf, darunter wahrhaft
drastische. Es sei erinnert an die ungerechten, gehässigen
Angriffe, schlimmen Verdächtigungen und Beschimpfungen,
denen vor kaum zwei Jahren in öffentlichen Versammlungen
und in der Presse die Genossen ausgesetzt gewesen sind, die
gewichtige Bedenken trugen, sich zu der von gewisser Seite
mit einem wahren Fanatismus propagierten Idee des poli-
tischen Massenstreiks zu bekennen. Sie haben ja aller-
dings ihre Rechtfertigung erfahren, aber trotzdem bleibt
solche Art und Weise, den Meinungsstreit zu führen, tief
bedauerlich.“

Man muß im Interesse einer berechtigten Arbeiter-
bewegung solche Vorkommnisse tief beklagen, kann aber
mit vollem Recht auf der anderen Seite den führenden
Kreisen in der „freien“ Gewerkschaftsbewegung zurufen:
Nun erntet ihr, was ihr gesät habt, wenn ihr tagtäglich
durch eure Propaganda für die sozialdemokratische Partei
und deren Presse dafür sorgt, daß das Feuer des Klassen-
kampfes nicht zum Erlischen kommt! Wenn speziell durch
letztere ohne Aufhören der Klassenkampf und Klassenhaß ge-
schürt wird, dann kann es nicht ausbleiben, daß der
Strom desselben sich nicht bloß gegen diejenigen wendet,
von denen der einzelne sich in seinen Lebens- und Menschen-
interessen bedrückt fühlt, sondern auch gegen seine eigenen
Klassengenossen, wenn er aus deren Kreisen unliebamen
Widerspruch findet. Die Predigt vom absoluten Klassen-
kampf muß auf die Dauer der Tod sein für die Gewerkschafts-
disziplin.

Daß nun angesichts dessen die führenden „freien“ Ge-
werkschaftskreise sich aus der Umklammerung durch die
Partei freimachen würden, ist nicht zu erwarten; für diese
wird trotz aller offensichtlichen Schädigungen die Partei
die beste Arbeiterfreundin bleiben. Und demgemäß wird
jedenfalls die „freie“ Gewerkschaftspresse noch oft genug
Veranlassung haben, mit ihren Klagen über die „Erb-
sünde der Arbeiterbewegung“ als Frucht der Erziehung
zum Klassenkampf und Klassenhaß die große Doffentlich-
keit zu unterhalten!

Der Baupolier.

(Nachdruck verboten.)

Kein anderer Arbeitnehmer, gleichviel an welche Kate-
gorie man dabei auch immer denken mag, verursacht
der Jubilation so viel Schwierigkeiten, wie gerade der
Baupolier, so daß man ihn mit vielem Grunde das
Schmerzkind der Rechtsprechung nennen kann. Ist
er den einfachen gewerblichen Arbeitern oder den Ge-
sellten zuzuzählen, oder nimmt er die Stellung eines
Betriebsbeamten bezw. Werkmeisters ein? Das ist die
Frage, um die es sich allenthalben dreht, und wenigleich
sie auch schon unzähligmal aufgeworfen worden ist, so
hat sie bis zur Stunde doch immer noch nicht eine
einheitliche Beantwortung gefunden. Das liegt allerdings
nur zum Teile an der Rechtsunklarheit, die hierüber
noch obwaltet; denn zu einem anderen Teile erklärt sich
diese höchst unliebsame Erscheinung dadurch, daß sehr
viele Arbeitnehmer im Baugewerbe sich Polier nennen
und so auch im Verkehr und in dem Arbeitsvertrag
genannt werden, ohne daß sie es in Wirklichkeit sind.
„Handelt es sich bei dieser Streitfrage aber nicht,
so möchte man einwenden, wie doch gar häufig nur um
einen Streit über juristische Begriffe und seine Unter-
scheidungen, von dem für das praktische Leben nichts
herauskommt?“ Ganz und gar nicht. Ist der Polier
ein Betriebsbeamter, so gilt für ihn und gegen ihn,
wenn abweichende Vereinbarungen nicht getroffen wor-
den sind, um nur einige Punkte hervorzuheben, eine
Kündigungsfrist von sechs Wochen, und es kann immer
nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres die Lö-
sung des Dienstverhältnisses herbeigeführt werden. Gehört
er dagegen in die Reihe der Gesellen und Arbeiter, so
greift eine vierzehntägige Kündigungsfrist Platz, und der
Arbeitgeber kann auf jeden beliebigen Kalendertag fallen.
„Aber darüber“ so wird eingewendet, „können sich ja die
Beteiligten selbst am besten verständigen, indem sie, was
die Kündigungsbedingungen anlangt, das vereinbaren,
was ihnen am besten zutrifft.“ Auch das ist nicht der
Fall, denn das Gesetz verlangt auf alle Fälle, daß die

Kündigungsfrist für den Betriebsbeamten und den Werk-
meister mindestens einen vollen Monat betrage, und duldet
nicht, daß für einen anderen Zeitpunkt, als für den Schluß
eines Kalendermonats gekündigt werde. Vertragsbestim-
mungen, die dieses Minimum nicht berücksichtigen, ent-
behren jeglicher Wirkung. Da sieht man schon, wieviel es
darauf ankommt, genau zu wissen, ob der Polier Be-
triebsbeamter bezw. Werkmeister sei oder nicht.

Noch einen weiteren sehr wichtigen Unterschied. Er-
krankt der Werkmeister oder Betriebsbeamte ohne sein
Verschulden, so hat er für die Dauer von sechs Wochen
Anspruch auf seinen vollen Lohn, muß sich allerdings
gefallen lassen, daß das, was ihm aus Grund der ge-
fährlichen Krankheit oder Invalidenversicherung zusteht, in
Abzug gebracht werde. Es kommt dabei nicht darauf an,
wie lange das Dienstverhältnis schon besteht, ob und in
welchem Umfange Erfaß für den Kranken sich bietet,
noch auf die sonstigen größeren oder geringeren Schwie-
rigkeiten, die durch den zeitweiligen Fortfall seiner Tätig-
keit im Betriebe hervorgerufen werden — wie auch immer
die Sache in dieser Hinsicht liegen möge, er kann seinen
Lohn für volle sechs Wochen ganz ebenso fordern, wie wenn
er seiner Vertragspflicht ohne Unterbrechung vollauf ge-
nügt hätte. Der einfache Geselle oder Arbeiter steht
dagegen bei weitem nicht so günstig, er kann den unter-
bunden Lohn (natürlich auch wieder nach Abzug dessen,
was ihm die Krankenkasse und dergl. mehr zahlt) nur
fordern, wenn die durch seine Krankheit eingetretene
Unterbrechung sich auf eine „verschätmäßig nicht erheb-
liche Zeit“ erstreckt. Das sind regelmäßig höchstens vier-
zehn Tage.

Endlich noch eins. Streitigkeiten auf Grund des
Arbeitsvertrages gehören, wenn der Arbeitnehmer der
hier in Rede stehenden Kategorie der Betriebsbeamten,
Werkmeister usw. angehört, nur dann noch vor das Ge-
werbegericht, wenn der Jahresarbeitsverdienst des be-
treffenden Angestellten den Betrag von 2000 Mk. nicht
übersteigt. Sonst aber muß die Sache vor den ordentlichen
Gerichten anhängig gemacht werden, während es bei den
übrigen gewerblichen Arbeitnehmern, also den einfachen
Arbeitern und bei den Gesellen darauf, wieviel sie im
Jahre verdienen, gar nicht ankommt, ihre Streitigkeiten
mit dem Arbeitgeber vielmehr stets vor dem Gewerbe-
gerichte zum Austrag kommen müssen.

Das sind nur einige markante Beispiele, die ver-
anschaulichen sollen, wie sehr es auch für das tägliche
Leben darauf ankommt, genau zu wissen, ob der Bau-
polier der einen oder der anderen Gruppe zuzuzählen
ist. Nun verhielt sich in einem Falle, den das Kammer-
gericht durch Erkenntnis vom 6. Oktober 1906 ent-
schieden hat, die Sache so. Der Kläger stand als soge-
nannter Baupolier in den Diensten des Beklagten und
verdiente unstreitig in dieser seiner Stellung für das
Jahr mehr als 2000 Mk. Er erhebt im gegenwärtigen
Prozesse gewisse Ansprüche, die hier nicht weiter inter-
essieren, gegen seinen bisherigen Arbeitgeber, und da
er als sogenannter Baupolier sich den Betriebsbeamten
zurechnet, so hat er sich mit seiner Klage an das ordent-
liche Gericht, nämlich das Landgericht I zu Berlin ge-
wendet. Der Gegner hat die Unzuständigkeit dieses Ge-
richtes eingewendet, weil die Sache vor das Gewerbe-
gericht gehöre, da der Kläger in Wirklichkeit nur ein
einfacher Bauarbeiter sei und im Sinne des Gesetzes
die Bezeichnung Baupolier ihm nicht zukomme. In der
Berufungsinstanz hat nun das Kammergericht die näheren
Verhältnisse geprüft, unter denen der Kläger beim Be-
klagten gearbeitet hatte, und war daraufhin zu dem Ge-
richte gekommen, daß er in der Tat nur als einfacher
Arbeiter anzusprechen sei und daß deshalb die Klage
vor das Gewerbegericht gehöre. Die Urteilsgründe
äußern sich etwa folgendermaßen: Wen das Gesetz unter
einem Betriebsbeamten usw. verstanden wissen will, ergibt
sich aus der Gewerbeordnung — welche die materielle
Grundlage des Gewerbegerichtsgesetzes bildet und in dessen
§ 133 c dieselben Bezeichnungen für die aus der Klasse
der Arbeiter herausgehobenen Personen gebraucht und
erläutert werden. Danach sollen als Betriebsbeamte
usw. folgende

„gegen feste Bezüge beschäftigten Personen, die nicht
lediglich vorübergehend mit der Leitung oder Beauf-
sichtigung des Betriebes oder einer Abteilung desselben
beauftragt“
sind, angesehen werden. Zu diesen Personen aber ge-
hört ein einfacher Zimmerpolier, zumal der Kläger, der
nur mit drei, vorübergehend mit sechs Gesellen einen
Dachverband herzustellen hatte, nicht, mögen ihm auch
einige äußerliche Tätigkeiten, wie die Beschaffung der
Zimmergesellen nach den feststehenden Tariffagen, die Be-
teilung des ihm übergebenen Wochenlohnes und das Ein-
leben der ihm übertragenen Versicherungsmarken, über-
tragen gewesen sein. Denn die Leitung des Betriebes
oder einer Abteilung desselben hat ein solcher Polier

nicht, er hat nur zusammen mit den übrigen Zimmer-
gefehen nach Zeichnungen Holz zubereiten und zu-
sammenzusetzen. Er hat auch nicht in die Arbeit einzu-
greifen, Anleitung zu geben, in einzelnen Richtungen zu
bestimmen und anzuordnen, wie etwa ein Werkmeister
in einer Fabrik, vielmehr ist die Arbeit vom Meister
genau vorgezeichnet (durch die Zeichnungen) und danach
von allen einzelnen Mitarbeitern (Polier und Gesellen)
auszuführen. Aufsichtsbeamter ist der Polier auch nicht,
d. h. das Beaufsichtigen ist nicht seine einzige oder
wesentliche Tätigkeit, vielmehr arbeitet er voll mit, wie
jeder Zimmergehilfe, ist nur erster Arbeiter, denn nur
einige beschränkte und nebensächliche Aufsichtsbefugnisse
(wie dem „Vorarbeiter“ in anderen Betrieben) zustehen
— eine Tätigkeit, die ihn nicht in dem Sinne des Ge-
setzes aus der Reihe der übrigen Arbeiter heraushebt.
Dr. jur. Bickerfeld.

Kurze Notizen.

Die Frühjahrssaison im Baugewerbe.

Die „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ schreibt:
„Da in der letzten Zeit eine Stodung der Bautätigkeit
behauptet wurde, verlohnt es sich bei der Wichtigkeit, die
die Baufunktion für das ganze Wirtschaftsleben hat, die
Voraussetzung zu prüfen, auf der die ungünstigen Urteile
beruhen. Zunächst fällt auf, daß fast nirgends tatsächliche
Angaben die pessimistischen Behauptungen unterstützen, daß
vielmehr aus der Spannung am Geldmarkt ohne weiteres
auf das Gepräge der Bautätigkeit geschlossen wurde. Häit
man demgegenüber in einer Reihe nord- und mitteldeutscher
Städte nach dem gegenwärtigen Stand der Bautätigkeit
Umfrage, so kommt man zu dem Schluß, daß in dem über-
wiegenden Teil aller dieser Städte die Beschäftigungs-
gelegenheit für Bauarbeiter befriedigend ist. Von den brand-
enburgischen Städten ist vornehmlich Brandenburg a. S.
zu nennen, in dem rege gebaut wird. Verschiedene Neu-
bauten sind in Angriff genommen, mehrere andere sollen
in kurzem angefangen werden. Von kleineren Orten hat
derselbe eine lebhaftere Bautätigkeit aufzuweisen. In Fran-
furt a. O. hat die Frühjahrssaison im Baugewerbe nicht
nur kräftig eingesetzt, sondern es sind auch begründete
Aussichten vorhanden, daß die Bautätigkeit in diesem
Jahre noch weiter zunehmen wird. Die Nachfrage nach
Baumaterialien ist so lebhaft, daß die Ziegeleien ihre
Lagerbestände fast vollständig leeren konnten. Auch in
Guben hat sich eine rege Bautätigkeit entfaltet; zahlreiche
Neubauten sind in Angriff genommen worden. Die Aus-
sichten werden als normal bezeichnet. Eine kräftige Be-
lebung der Bautätigkeit brachte das Frühjahr für Rottbus,
wo die Arbeiten mit dem Eintritt wärmeren Wetters in
vollem Umfange wieder aufgenommen wurden. Da für
den Sommer eine weitere Zunahme der Bautätigkeit wahr-
scheinlich ist, so zeigen die Preise der Baumaterialien eine
durchaus feste Tendenz. Ebenso wie aus Brandenburg
lauten die Berichte aus den größeren Städten Sachsens
überwiegend günstig. Eine Ausnahme macht nur Halle,
wo die Bautätigkeit bisher ein ziemlich mattes Aussehen
zur Schau trug. In Wittenberg wird außerordentlich rege
gebaut; die Zahl der neuen, noch unfertigen Bauten dürfte
die vorjährige wohl übersteigen; außerdem ist auch noch
eine Reihe weiterer Neu- und Umbauten angemeldet.
Kräftig entfaltet hat sich die Bautätigkeit in Bernburg und
Bad Schandau und bietet reichliche Arbeitsgelegenheit;
der Bedarf an Arbeitskräften vermag sogar nicht nach
Wunsch gedeckt werden. Im Königreich Sachsen brachte das
Frühjahr eine durchgreifende Belebung der Bautätigkeit.
Bauarbeiten wurden in Leipzig begonnen; nachdem
die Winterpause ziemlich lange angehalten hatte, setzte die
Frühjahrsaison um so kräftiger ein. Auch in Freiberg
wurden die Bauarbeiten in vollem Umfange wieder auf-

genommen, während in Chemnitz die Lage noch ungetrüb-
t ist. Hier beunruhigt, wie ja in vielen anderen Städten,
die Erwartung größerer Arbeitskräfte den Baumarkt, so
daß die Unternehmer zögernd an neue Bauten herangehen;
sie wollen beim Eintritt eines Streiks oder einer Aus-
sperung keinen Schaden haben. Ganz hervorragend gut
ist die Baufunktion in Schleswig-Holstein. Allen Orten
voran gehen Kiel und Lübeck, in denen die Bautätigkeit
noch lebhafter ist als vor Jahresfrist. Die geplanten
Bauten in Kiel sind erst zum kleinsten Teil in Angriff
genommen, und doch haben die Bauarbeiter schon reichlich
zu tun. Besonders kleine Wohnungen werden in diesem
Jahre viel gebaut werden, da die Herstellung kleiner
Wohnungen dem Bedarf nicht gefolgt ist. In Lübeck ist
die Bautätigkeit ebenfalls zufriedenstellend, die Aussichten
sehr günstig. Vielversprechend sind die Aussichten in Upen-
rade, wo zahlreiche kommunale und private Bauten an-
gemeldet sind und in kurzem zur Ausführung kommen
sollen. Auch in Londern wird die Bautätigkeit als be-
friedigend bezeichnet. Diese Angaben weisen zum min-
desten darauf hin, daß die pessimistischen Urteile über die
Baufunktion im laufenden Jahre nicht allgemein gelten.
Viel eher ist zu erwarten, daß die Verhältnisse in anderen
Teilen des Reiches ebenso liegen, wie in den aufgeführten
Orten Nord- und Mitteldeutschlands.“

Einkommensteuer und Preussischer Landtag.

Belanntlich wurde im vorigen Herbst der § 23 des
Einkommensteuergesetzes dahin abgeändert, daß die Arbeit-
geber verpflichtet sind, das Einkommen ihrer Arbeiter
der Steuerbehörde anzugeben. Das hat zu mancherlei
Beschwerden geführt, und zwar sowohl von Seiten der
Arbeiter wie auch der Arbeitgeber. Von einem schles-
ischen Werk waren z. B. bei Angal. der Löhne die
Pfeunige nach oben abgerundet worden und dadurch dem
Arbeiter 18 Mark zuviel angerechnet, was oftmals genügt,
um die Arbeiter in eine höhere Steuerklasse zu bringen.
Die Arbeiter beschwerten sich, weil ihnen durch die Auf-
stellung eine große Last aufgebürdet sei. Ein Antrag
auf Beseitigung genannter Bestimmung im § 23 des Ein-
kommensteuergesetzes wurde abgelehnt. Die Arbeitgeber sind
also auch weiterhin verpflichtet, genannte Angaben zu
machen.

Wir finden dieses nicht nur unsozial, sondern die Be-
stimmungen des Einkommensteuergesetzes überhaupt.
Warum gibt man dem einen Teil das Selbstschätzungs-
recht und zwar von 3000 Mark an, und nicht auch den
anderen, welche unter diesem Betrag verdienen. Diese
haben doch mindestens ein Recht darauf, ebenso behandelt
zu werden. Dann nehmen auch die vielen Scherezeilen
mit den Steuerreklamationen ein Ende. Durch die An-
nahme obiger Bestimmung ist der Willkür erst recht
Tür und Tor geöffnet worden. Die Arbeitgeber geben
den rein verdienten Lohn an und danach erfolgt die
Einschätzung. Die gesetzlich zulässigen Abzüge können
dabei nicht berücksichtigt werden, da sie der Behörde ja
unbekannt sind. Die dadurch entstehenden Scherezeilen hat
dann nicht nur der Arbeiter, sondern auch die Behörde.
Das unterste steuerpflichtige Einkommen von 900
Mark sollte überhaupt beseitigt werden. Veranlassung
dazu ist umsomehr gegeben, als durch die Steigerung
aller Lebensbedürfnisse das angezogene Einkommen im
Verhältnis zu den Haushaltungskosten bedeutend an Wert
gesunken ist. Darum werden auch diese untersten Sätze
als besonders drückend empfunden.

Baukontrollen aus dem Arbeiterstand.

Bei der Debatte bezügl. eines wirksameren Arbeiter-
schutzes im preussischen Landtage am 18. April führte
der Unterstaatssekretär Holle u. a. folgendes an:
„Es ist früher mehrfach die Heranziehung von Bau-
kontrollen aus dem Arbeiterstand angeregt worden. Diesen

Bestrebungen steht die Staatsverwaltung ablehnend
über. Sie glaubt, daß ohne eine tiefere technische
Bildung, die dem Arbeiter mangelt, eine nützbringende
Kontrolle nicht ausübt werden kann. Auch ist zu befür-
chten, daß die Bestellung von Kontrollen aus dem Ar-
beiterstand zur Verschärfung des Gegenfaches zwischen Arbeit-
geber und Arbeiter beiträgt.“

Wenn derartige Ausführungen im preussischen
Landtag gemacht werden, so braucht einem das ja
weiter wunder zu nehmen; an Verständnis für
tische Sozialpolitik hat sich derselbe noch selten be-
getan. Es gewinnt aber dadurch den Anschein, als
die Bemühungen der Unternehmer gegen die Anstel-
lung von Arbeiterkontrollen nicht ohne Erfolg geblieben
käntlich wurde im Reichstag das gleiche Material
Reichstanzler zur Erwägung übergeben. Ob auch
der Reichsregierung die gleiche Anschauung zum
bruch kommt? Das wäre mindestens zu bedauern.
sind jene Städte wie München, Würzburg usw. be-
tend einschüchter, und sie haben mit der Anstellung
Kontrollen aus dem Arbeiterstand nur gute Er-
runger gemacht. Und daß ohne eine tiefere tech-
Durchbildung eine nützbringende Baukontrolle nicht
geübt werden könne, halten wir nicht für richtig.

Ein Aufsichtsbeamter hat doch nur die Ausfüh-
ber von der Behörde genehmigten Baupläne und In-
struktionsbedingungen sowie die Ausführung der Arb-
und Gerüste zu überwachen. Und da kommt vor allem
Kazis in Betracht, welche aber nur der praktische
handwerker, der selbst alles erprobt hat und weiß,
gemacht wird, besitzt. Mit haben des öfteren „nur
nisch“ gebildete Angestellte beobachten können, die
nicht im entferntesten mit irgend einer Anweisung
die Leute herantreten konnten.

Und wie ist's mit der durch Arbeiterkontroll-
zu befürchtenden Verschärfung der Gegenfäche zwisch-
Arbeitgeber und Arbeitnehmer? Darüber kann man
schiedener Meinung sein; wir meinen, daß wenn ein
kontrollen an den Arbeitgeber herantritt und ihn zur Ein-
führung der gesetzlichen Vorschriften ermahnt, dem
ben eher gebietet ist, als wenn, wie es heute noch
sach üblich ist, derselbe der Polizei angezeigt wer-
muß, wodurch dann wieder Entlassungen hervorgeru-
werden usw. Und werden bestehende Mißstände ab-
gestellt, dann kann doch erst recht von keinem harm-
schen Arbeitsverhältnis die Rede sein. Wir halten
heutige einseitige Kontrolle aber auch aus dem Ge-
für ungerecht, weil die Arbeiter es sind, welche
ganze Person der Gefahr ihres Berufes aussetzen müß-
te also an einer wirksamen Kontrolle das allergrö-
Interesse haben und daher schon aus rein paritätischen
Gründen eine Teilnahme an derselben verlangen.

**Ein Heer von berufenen und qualifizierten
Kontrollen.**

Die Genossenschaftsversammlung der Rheinisch-
fälischen Baugewerkschaft vom 20. Februar
1907 hat, wie die „Deutsche Arbeiterzeitung“ in
Nummer 17 schreibt, entsprechende Beschlüsse er-
lassen, die alle beherrschenden Bestrebungen, die auf Anstel-
lung von Bau- und Betriebskontrollen aus dem Arbeiter-
stand durch die Träger der Unfallversicherung hinführen.
Diese Bestrebungen stellen sich als einen durch nichts gerechtfertig-
ten Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Berufsgeno-
schaften dar, und ihre Verwirklichung wäre bei der
erkannt ungenügenden theoretischen und technischen Bil-
dung von Arbeiterkontrollen gleichbedeutend mit der
Herabsetzung der beruflichen Verschlechterung des Arbeiterschutzes
dem die Berufsorganisationen mit ihren
Heere von berufenen und qualifizierten Kräften be-
— und mit gutem Erfolge — ihre ganze Aufmerksamkeit
zuzuwenden.

Das Bemühen der Unternehmer gegen die Anstellung
von Kontrollen aus dem Arbeiterstand zeitigt sonder-

Sozialdemokratische Philosophie.

Vielleicht sieht irgendwo ein griesgrämiger Hypochonder,
der alle möglichen und unmöglichen Mittel schon versucht
hat, um in eine heitere Stimmung zu kommen. Jetzt fann
ihn geholt werden. Gebt ihm — nicht zwar perlenden
Rheinwein, — nein, gebt ihm die Broschüre zu lesen, die
unter dem Titel „Sozialdemokratische Philosophie“ im offi-
ziellen Parteiverlag „Vorwärts“ 1906 erschienen ist. Wir
betonen: „im offiziellen Parteiverlag“ und mit dem Titel
„sozialdemokratische“ Philosophie: — also nicht so sehr als
das Unternehmen des einzelnen zu beurteilen ist, sondern
als eine Philosophie, die das Parteiprogramm trägt. Auch
der größte Griesgram kann beim Studium dieser „Philo-
sophie“ nicht mehr griesgrämig bleiben.

Schöpfer dieser „Philosophie“ ist der weiland Vohgerber
Josef Diezgen; sein Sohn Eugen, gleich dem Vater ein
solitender Pfaffenfresser, hat das Büchlein neu heraus-
gegeben und empfiehlt die Ware ... Vorwort in drohender
Weisung:

„Weil die orthodoxen, freisinnigen und freireligiösen Ge-
lehrten und Pfaffen immer noch fortfahren — teils be-
wußt, teils unbewußt — die spekulative Philosophie und
die Religion dem Volke in Herrschaftsinteresse der Bour-
geoisie erhalten zu wollen, möge das Proletariat diese un-
nützlichen Verschleierungs- und Verdummungsmittel schonungs-
los beseitigen mit Hilfe der folgerichtig wissenschaftlichen Denk-
methode und Weltanschauung, welche Josef Diezgen so we-
sentlich auch in den vorliegenden Aufsätzen über Sozialismus
und Philosophie gefördert hat.“

So Diezgen, der Sohn. Diezgen, der Vater, hält sich
für berufen, eine neue Philosophie zu schaffen, weil er „von
lang auf viel und selbständig in diesem Thema erforscht“
(S. 9). „Ich bin kein Hochgeschulter, sondern ein Vohgerber,
der seine Philosophie sich autodidaktisch erworben hat.“
Auf Grund dieser höchst zweifelhafte Vorarbeit will er
„unter den Gelehrten Projekte machen; denn das Volk
bewußte Maß heißt den Herren; aber es wird ihnen von
der Sozialdemokratie gereicht werden“ (41); „fühlt sich doch
der höhere Bewußt, so sicher, daß wir ganz von oben auf
die gelehrteten Herren herabschauen“ (S. 11); um so mehr,
als „die Professoren und Privatdozenten ganz lausig sind
in Bezug der Aufgabe, des Zwecks, aber der Bedeutung
der Philosophie“ (S. 13).

weil er einmal Philosophie studiert hat, davon auch etwas
zu verstehen, wird in seines Nichts durchbohrendem Gefühl
demütig an die Brust schlagen, wenn der sozialdemokratische
Philosoph ihn belehrt, „daß die Philosophie keine Wissen-
schaft ist, sondern der rosigale Holzweg im Gebrauch des
Intellekts“ (S. 14). Da sind die großen philosophischen
Geister der Menschheit neben dem sozialdemokratischen Voh-
gerber nur noch dumme Jungen.

Fragen wir, was ist der Inhalt der Philosophie? Ant-
wort: Sie geht den tiefen Fragen nach: Woher kommen
wir? woher die Welt? wohin gehen wir? Was ist des
Menschen Sinn und Zweck? Von Ursprung an haben diese
Fragen den Menschengeist aufgeregt und ihn zum Denken
und Forschen getrieben. Der sozialdemokratische Philosoph
ist über solche hinterlistigen erhaben. Ihm ist der Mensch
mit solchen Fragen „ein großer Lölpel“ (S. 14). Denn er
fragt: „in die blaue Allgemeinheit hinein und — ein Narr
wartet auf Antwort“ (S. 15). Der Mensch hat sich einfach
zu begnügen mit dem, was da ist: „die Botanik fragt nach
Bäumen, Sträuchern und Kräutern. Die Astronomie nach
Sonne und Mond.“ Auf diese Fragen kann die Wissen-
schaft Bescheid geben. Noch mehr zu verlangen, zu fragen
woher das Ganze? woher die Ordnung in der Welt usw.,
ist einfachhin Unsinn. „Die spekulative Methode der Phi-
losophie ist nichts weiter als ein ihlpelhaftes Fragen in
die blaue Allgemeinheit hinein. Ohne Material, wie die
Spinne ihre Fäden aus dem H. . . ja, noch weit ma-
terial- und voraussetzungsloser will der Philosoph seine
spekulative Weisheit aus dem Kopfe ziehen“ (S. 15).

Die alte Frage: Was ist Wahrheit? ist für diesen sozial-
demokratischen Philosophen glatt erledigt. „Wahr ist ihm,
was wir sehen, fühlen, hören, schmecken und riechen, also
leibhaftige Empfindungen“ (S. 21). Kurz und gut: es ist
der abgeschmackteste, platteste Materialismus. „Die Ma-
terie ist uns die Substanz und der Geist die Akzidenz“ (s. 10
S. 26). Das möge genügen.

Kein Wunder, daß dieser Platte Schöpfer auf die Me-
taphysik, die sich gerade mit den höchsten und tiefsten Fragen
befaßt, den Fragen nach dem letzten Grunde des Seins der
Dinge, am liebsten schreit zu sprechen ist. Diese definiert er
kurz und schneid als „übergeschmackte Wahrheit“ (S. 89).
Und übertrifft von jeglicher Vernunft leidet er (s. 10) den
Satz: „Die vollkommenste Holz ist das Holz, das mit
dem Hammer“ (S. 89) und das Holz ist die Wahrheit.

schreiben kann, der beweist, daß er von der Metaphysik
nicht einmal so viel versteht, wie jenes Wadtschicken,
auf die Frage nach hervorragenden Frauen aus den
schiedensten Gebieten der Wissenschaft mit herzerquickender
Naivität neben der Anna Wijs (Analyse) und Anna S.
(Anatomie) auch die Meta Physik (Metaphysik) nam-

Während große Denker den Menschen gerade in
seines Forschungsgebietes, wegen seines Strebens nach
kenntnis der letzten Gründe — das ist Metaphysik —
als das „Ursachentier“, das „animal metaphysicum“
zeichnet haben, ist dieser sozialdemokratische Parteiphilo-
soph, der wohlwogener Meinung, daß die Menschwerdung
recht anfängt, wo das metaphysische oder philosophische
Tier aufhört“ (S. 42). Das heißt man den Mensch
auf das Niveau des Tieres herabdrücken und ihm ge-
jene Befähigung aberkennen, die ihn zum Menschen und
seine Vernunft-Ausstattung.

Der Däse auf der Weide sieht eben Pflanzen
tagiert sie nach seiner Freßlust. Er sieht auch den Him-
mel mit seiner Sternensprache; den stiert er an und ist's
zufrieden. Er begnügt sich mit der Wirklichkeit; nur da
ist er eben ein Däse. Der Mensch aber begnügt sich da
nicht; und dafür ist er eben Mensch — sondern er erfor-
sche die wunderbare Organisation der Pflanze in ihrem
Leben und Leben, wie den Wunderbau des Weltalls. Als
nunftbegabtes Wesen, das von seiner Vernunft Gebra-
macht, erblickt er in der Ordnung, die das Ganze beherrscht
und durchzieht, das Werk nicht des blinden Zufalls, son-
dern einer denkenden Vernunft. Ueber die Welt der Na-
dinge hinaus! das ist der Fingerzeig, den die Natur den
Menschen gibt. Mag daher tausendmal der Vohgerber
Philosoph den Menschen zurufen: Contenti estote —
gnügt euch mit dem: Paninis-Brote der Wirklichkeit, begnügt
euch, daß Sonne, Mond und Sterne am Himmel
und Pflanzen, Gras und Aes auf der Weide; aber
um Gotteswillen nicht mehr! nicht nach dem: Woher?
Woher? das geht euch nichts an, ihr Lölpel! — Mensch,
die ihren denkenden Verstand noch zum Denken gebrau-
lassen den Mann reden und beklagenden ihm von der
der parteioffiziellen Philosophie der Sozialdemokratie
ist „der rosigale Holzweg im Gebrauch des Intellekts“
eine Philosophie, von der mit Recht das Wort gilt:
Philosophie = Hypochondrie!

ten. Verabreng während sind die Bedenken gegen die
 richterungen des Arbeiterschusses. Sonderbar, daß
 Arbeiter der direkten gegenteiligen Meinung sind; und
 sie sind es doch, die ihre Knochen zu Markte tragen
 lassen. Und das Heer von Kontrolleuren? Es ist von
 so gewesen, daß diejenigen, die am meisten Veran-
 gung haben, irgend eine Einrichtung zu fürchten, auch
 Maul dagegen am weitesten aufreißen. Wie sieht es
 speziell mit der Bauteilkontrolle im Gebiet der Rhein-
 Westfälischen Berufsgenossenschaft aus? Bei 163 304
 Arbeitern waren technische Aufsichtsbeamte angestellt
 und schreibe ganze — 9. Es entfallen demnach auf einen
 Beamten 18 145 Vollarbeiter bei 2757 Betrieben. Ziehen
 den Saisoncharakter unseres Gewerbes und die durch-
 schnittlich beschäftigten Personen in Betracht, so entfallen
 einem Aufsichtsbeamten sogar 22 581 Personen. Hin-
 reichlich der auf einen Beamten entfallenden Zahl der Voll-
 streiter steht die Rh.-W. Berufsgenossenschaft aber an
 dritter Stelle, nämlich mit den bereits oben angegebenen
 145 gegen 7991 bei der Bayerischen Berufsgenossen-
 schaft. Wo bleibt da das Heer von Kontrolleuren? Sollen
 etwa die Vertrauensmänner dafür ansetzen? Die haben
 vollständig genug zu tun, wenn sie in ihrem eigenen Be-
 weise Ordnung halten wollen.

Lehrlinge und Meistertitel.

Dem Reichstag ist ein Entwurf betr. Abänderung
 §§ 129, 131 und 133 der Gewerbeordnung zugegangen.
 Derselbe bestimmt, daß in Handwerksbetrieben die Be-
 fugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen
 Personen zusteht, welche das 24. Lebensjahr vollendet
 haben und in dem Handwerk, in welchem das Halten
 die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, 1. die
 Berechtigung zur Führung des Meistertitels haben oder
 in dem Gewerbe oder in dem Zweige des Gewerbes, in
 dem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, entweder
 von der Handelskammer vorgeschriebene Lehrzeit,
 solange die Handelskammer eine Vorschrift über
 Dauer der Lehrzeit nicht erlassen hat, mindestens
 dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellen-
 prüfung bestanden haben oder fünf Jahre hindurch öffent-
 lich das Handwerk selbstständig ausgeübt haben oder wäh-
 rend einer gleich langen Zeit als Werkmeister oder in
 ähnlicher Stellung tätig gewesen sind. In Handwerks-
 betrieben, welche nach dem Tode des Gewerbetreibenden
 Rechnung der Witwe oder minderjähriger Erben fort-
 geführt werden, sind bis zum Ablauf eines Jahres nach
 dem Tode des Lehrherrn als Vertreter zur weiteren An-
 leitung von Lehrlingen auch Personen befugt, welche nur
 die Anforderungen unter 2 und 3 entsprechen. Dem Unter-
 nehmer eines Betriebes, in welchem mehrere Gewerbe
 vereinigt sind, kann die untere Verwaltungsbefugnis die
 Befugnis erteilen, in allen zu dem Betriebe vereinigten
 Gewerben oder in mehreren dieser Gewerbe Lehrlinge
 anzuleiten, wenn er für eines der Gewerbe den Vor-
 schreibungen des § 129 entspricht. Den Meistertitel in
 Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerkes dürfen
 nur Handwerker führen, welche für dieses Handwerk
 die Meisterprüfung bestanden haben. Die Befugnis zur
 Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer
 anderen Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Bau-
 gewerbe hinweist, insbesondere des Titels Baumeister und
 Baugewerksmeister, wird durch den Bundesrat geregelt.
 Das zum Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses dar-
 auf folgende Titel nur dann geführt werden, wenn die
 Landesregierung über die Befugnis zu seiner Führung
 eine Beschränkung erlassen hat. Zur Meisterprüfung sind in
 der Regel nur Personen zuzulassen, welche eine Gesellen-
 prüfung bestanden haben und mindestens drei Jahre als
 Geselle tätig waren. Personen, die den Vorschriften des
 Gesetzes betreffs Haltung von Lehrlingen nicht ent-
 sprechen, dürfen ihre Lehrlinge auskernern lassen. Die
 Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen kann
 verliehen werden, wenn sie fünf Jahre lang schon
 ausgeübt angeleitet hatten. Während der ersten fünf Jahre
 nach dem Inkrafttreten des Gesetzes darf die Zulassung
 zur Meisterprüfung von dem Bestehen der Gesellenprü-
 fung nicht abhängig gemacht werden.

Wie stehts mit dem Terrorismus?

Aus Hannover wird uns geschrieben:
 Am Donnerstag, den 11. April, nahm der Maurer Ver-
 band einen Neubau des Maurermeisters Beplate in der Kolonie
 anzuweisen die Arbeit auf. In der Mittagspause, als der
 Beplate und dabei festhielt, daß G. schriftlich organisiert war,
 wurde er sofort aufgefordert, in den Zentralverband der Maurer
 Deutschlands überzutreten und sich als Mitglied des sozial-
 demokratischen Wahlvereins einzuschreiben zu lassen. G. lehnte
 dieses Ansuchen selbstverständlich ab, was zur Folge hatte,
 daß der Delegierte G. die Aufforderung an seine Kollegen er-
 ließ, sie müßten ja jetzt, wie sie den G. zu behandeln hätten,
 wenn bislang dem G. die Ruhe zum Essen in den Pausen
 genommen war, so wurde dieses jetzt auch auf die Arbeitszeit
 ausgedehnt, um ihn dadurch aus der Arbeit zu drängen. Der
 Zeitpunkt wurde am 19. April erreicht, als der Maurer Müller
 zur Tätigkeit überging und den Ver-
 band durch das Eingreifen des Meisters wurde Müller
 der Hauptredakteur entlassen, worauf sämtliche Genossen
 Arbeit niederlegten. Dieses war vorher verabredet. Am
 nächsten Tage versuchten verschiedene sich wieder anzubetteln,
 aber abschlägig beschieden wurde. Am Abend mußte Ger-
 man dann noch die Erfahrung machen, daß sein Stiefel von einem
 Genossen zertrümmert war. Blinder Fanatismus nicht die
 in allen Gegenständen. Am Sonnabend bei der Sühnung
 wurde G. von dem Maurer Deppe in der Weise bedroht: Er
 solle sich nur in acht nehmen, er wäre noch nicht zu Hause,
 daß der oben geschilderte Fall nicht vereinzelt dasteht, beweisen
 uns besonders die bis jetzt in diesem Jahre gefällten Urteile.
 1. Mitte Januar wurden von dem Schöffengerichte die Bau-
 meister Winnenberg und Freemann zu je 14 Tagen Ge-
 fängnis verurteilt wegen Mißhandlung des schriftlich organi-
 sierten Kollegen Bergmann.
 2. Am Montag März wurde der Ver-
 band mit 2 Wochen Gefängnis bestraft wegen Terrorismus
 gegen den organisierten Bauarbeiters Haase.
 3. Am 20. April fand eine Gerichtsverhandlung statt, in
 der sich die Maurer Friedrich Spangenberg, Wilhelm
 Wende, Heinrich Wende und Bauarbeiter O. Wegener wegen
 Verstoßes, Erpressung und Verleumdung gegen
 den organisierten Maurer, O. Wenden, betrafen.

Dieselben sollten in den sozialdemokratischen
 übertraten, was durch Arbeitseinstellung erzwingen werden sollte.
 Besagte vier wurden auf Drängen der Genossen vom Meister
 Erwald entlassen. Der Maurer Wende hatte erklärt: Wer
 nicht im Dreieck ist, kann mit uns nicht arbeiten. (Da-
 mit ist gemeint Mitglied des Zentralverbandes, Abnonnet des
 sozialdemokratischen „Volkswille“ und Mitglied des sozialdemo-
 kratischen Wahlvereins.) Urteil: je 14 Tage Gefängnis.
 4. Am 26. April wiederholte sich dasselbe in verstärkter
 Auflage. Diesmal handelte es sich um Zimmerer. Angeklagt
 waren neun Genossen des Zentralverbandes der Zimmerer
 Deutschlands: Paul Bogat (zurzeit Soldat), Heinrich Zeg-
 bauer, Wihl. Grages, Aug. Fiohr, Wihl. Stellung, Aug. Stad-
 mann, Georg Beplate, Georg Euen und Feinr. Kasten, wegen
 Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Am Mittwoch,
 den 4. Oktober 1906, verweigerten sie dem Zimmermeister Martin
 in Wöhren v. S. die Wiederaufnahme der Arbeit, wodurch
 der Arbeitgeber gezwungen wurde, die Kollegen Streder und
 Staufenbiel (Mitglieder unseres Verbandes) zu entlassen. Hier-
 durch wurden sie vier bzw. acht Tage arbeitslos. Die Kollegen
 ließen sich aber lieber aus der Arbeit drängen, als die rote
 Zwangsjacke anzuziehen. Das Resultat der Verhandlung war,
 daß alle neun Mann zu je acht Tagen Gefängnis verurteilt
 wurden.

Bemerkenswert bei dieser Verhandlung war die Begrün-
 dung des Richters. Er führte aus: Der Terrorismus gegen
 anberausende Arbeiter nimmt in Hannover einen so großen
 Umfang an, daß dem nur mit einer harten Strafe gesteuert werden
 kann. Nicht nur der Baudelegierte macht sich des Vergehens
 gegen § 153 der G. D. schuldig, indem er den Unberufenen
 zum Uebertritt auffordert, sondern auch derjenige, welcher durch
 Eidenbleiben in der Baubude der Sache den nötigen Nachdruck
 verschafft. Indem er die Handlungsweise des Delegierten durch
 sein schümeles Verhalten zu der seinigen mache, und der Dele-
 gierte nur das ausführt, was er wolle, deshalb müsse die
 Bestrafung aller neun Mann erfolgen.

Was sagen die sozialdemokratischen Gewerkschaftsorgane hier-
 zu? Bemerkenswert wollen wir, daß zurzeit in Hannover noch
 fünf Prozesse schweben. Ist das nicht geradezu erschreckend?
 Wir bebauern nur die armen Angehörigen dieser verblendeten
 Arbeiter. Aber deshalb diesen Terrorismus noch weiter ruhig
 hinzunehmen ist nicht mehr möglich. Machen sich doch diese
 Elemente selbst kein Gewissen daraus, Familienväter wieder
 und immer wieder brotlos zu machen. Wir können die Mahnung
 des Vertreters des „Grundstein“ auf der Generalversammlung
 in Köln, die Delegierten sollten allen von uns angegebenen
 Terrorismusfällen nachgehen — freilich zu einem anderen Zweck,
 als wir meinen, nur unterstützen. Dann aber auch den Mit-
 gliedern die Achtung vor der Ueberzeugung anderer beibringen,
 sie aber auch zu der gleichen Duldung anderer Meinungen an-
 halten, die sie von der eigenen beanspruchen. Dann würde es
 schon um vieles besser werden.

Ein wildgewordener Scharfmacher.

Ein „erschütterlicher“ Draufgänger scheint der Redak-
 teur des Zentralorgans der Dachbedeckmeister Deutsch-
 lands, der „Deutschen Dachbedeckzeitung“ zu sein. Sind's
 die zurzeit im Dachbedeckergewerbe sich abspielenden Kämpfe,
 die's ihm angeht, haben, oder will er sich sonstwie
 in empfehlende Erinnerung bringen. Also er schreibt:
 „Was vor allem nottut, wäre einmal ein gründliches
 Aufräumen unter der Federbrut, die unter dem Deckmantel
 sozialer Wohlfahrtsförderung das unverschämteste Schlophän-
 tentum betreibt. Weber die selgen Angehör des Altertums,
 noch die preussischen Kaiserliche haben ihr Gewerbe mit
 solcher Frechheit ungeniert treiben können, wie diese modernen
 Arbeiterausbeuter. Der neuzeitliche Humanitätsbubel hat eine
 mißmenschenwürgende Stille von Massenammahung, dummd-
 reißer Gleichmachungsivilligkeit, ein soziales Wundstuhm im
 Arbeitsmittel, wie im Frack, gezeugt, daß wahrscheinlich meh-
 rere kräftige Mißschläge dazu gehören werden, diese Luft
 auch nur emigrieren wieder atembär zu machen.“
 Höher steigt's nimmer. Das bedeutet ja die schärfste
 Konkurrenz gegen den Dreißiggrafen Pflücker. Wir können
 dem grimmen Mißgeschleuderer nur eine Kaltwasserheil-
 anstalt aufs angelegentlichste empfehlen; vielleicht wird dann
 die Luft für ihn wieder atembär werden.

Wirtschaftliche Bewegung.

Zug fernhalten: **Stabach**, Steinarbeiterausperrung, **Düssel-
 dorf-Lierenfeld**, (Eisen- und Rohrvulgar), Maurerstreik, **Düssel-
 dorf**, Sperre über die Firma **Alton**, **Weixenburg i. G.**, Aus-
 sperrung (Maurer, Zimmerer u. Bauhilfsarbeiter), **Silendorf bei
 Lachen** (Steinarbeiter), **Berlin** (Dachbedeck), **Emmerich** (Maurer),
St. Ingbert (Maurer), **Gschichtstädt** (Bayern) (Maurer und Hilfs-
 arbeiter), **Bamberg** (Maurer), **Udernach** (Maurer), **Lachen**
 (Maurer, Fuger, Bauhilfsarbeiter u. Zimmerer), **Welslin** (Maurer),
Düsseldorf (Zimmerer), **Warburg** (Maurer), **Melle** (Maurer und
 Bauhilfsarbeiter).

Bezirk Brandenburg.

Berlin. Die Lohnbewegung der Dachbedeck in Berlin besteht
 ununterbrochen fort. Am Montag, den 29. April, fand auf Einladung
 des Arbeitgeberbundes eine Aussprache zwischen der Kommission
 des Arbeitgeberbundes und den beiden Kommissionen der Arbeit-
 nehmer (christliche und „freie“) statt, welche jedoch zu keinem Er-
 gebnis führte. Die Arbeitgeber boten eine Erhöhung des Stunden-
 lohnes von 3 Pfg. im ersten Jahr, im zweiten und dritten Jahre
 je 2 Pfg., ohne Verkürzung der Arbeitszeit, was abgelehnt wurde.
 Die Aussprache bleibt demnach weiter bestehen. Von unserm
 Verband sind 160 Mitglieder von der Aussperrung betroffen, zur-
 zeit sind jedoch nur noch 70, vom „freien“ Verband 460. Da in
 Berlin 1000 Dachbedeck in Arbeit sind, ist die Aussperrung nicht
 allgemein. Verschiedene Geschäfte haben sich an der Aussperrung
 nicht beteiligt. Auch haben mehrere Geschäfte die Forderungen
 bewilligt.

Bezirk Hannover.

Helmstedt i. Br. Um für unsere hiesigen Kollegen eine
 Lohnaufbesserung zu erzielen, reichten die Zahlstellen unseres
 sowie des soz. Verbandes den hiesigen Arbeitgebern eine For-
 derung ein. Der Arbeiterschaft entgegenkommen war jedoch
 nicht die Absicht der Herren Unternehmer, und so ließen sie
 die durch den Gesellenausfluß eingereichte Forderung unbeant-
 wortet. Und war somit der Kampf aufgebunden und legten
 daher sämtliche Maurer am 16. April die Arbeit nieder. In
 anerkanntester Weise baunte Herr Bürgermeister Schö-
 nmann sofort Verhandlungen mit den Unternehmern an, woran
 außer dem Gesellenausfluß und Meisterkommission von unserer
 Seite der Arbeitervertreter Kollege Sprenger teilnahm. Das
 Resultat dieser Verhandlungen, welche an vier Tagen fortlie-
 gend wurden, war, daß ab 1. Juli 1907 eine Lohnaufbesserung
 von 2 Pfg., 1. April 1908 von 1 Pfg. und 1. April 1909 wiederum
 von 1 Pfg. eintritt. Es wurde ein Vertrag bis 31. März 1910
 abgeschlossen und die Arbeit am 22. April wieder aufgenommen.
 Angenehm berührte es, als Kollege Wost in der letzten Ver-
 sammlung erklärte, daß unser Verband keines einzigen
 Streikbrecher zu verzeichnen habe, dagegen vom „freien“ Ver-
 band mehrere Mitglieder hätten zu dieser Verhandlung
 beigetragen. In unsern Mitteilungen haben wir darüber
 berichtet.

Was die Organisation für sie ist; hoffentlich werden sie auch
 in Zukunft sich die Vorteile der Organisation zu Nutzen machen.
 Es heißt jetzt: agitieren und skandalisieren, damit der jetzt abge-
 schlossene Vertrag nach seinem Ablauf durch einen neuen ersetzt
 wird, der uns wieder einen Schritt vorwärts bringt.

Bezirk Saarbrücken.

St. Ingbert, 4. Mai. Durch provisorische Vorgehen
 der hiesigen Unternehmer beschlossen die Maurer am Montag,
 den 29. April, in einer gemeinschaftlichen Versammlung ein-
 stimmig den Streik. Nachdem die beiden Bezirksleiter die Kol-
 legen auf ihre Pflichten sowie Rechte während des Streiks
 aufmerksam gemacht hatten, entschlossen sich die Kollegen, ander-
 weitig in Arbeit zu treten. Der größte Teil reiste schon am
 gleichen Tage ab, die andern am nächsten, so daß bis Mittwoch
 sämtliche Kollegen in zufriedenstellender Weise nach ihrer Mit-
 teilung untergebracht waren. Daß die schwarzen Listen, welche
 die hiesigen Unternehmer im Einverständnis mit dem Kreis-
 verband des pfälzischen Baugewerbes über ganz Südwestdeutsch-
 land in vortrefflicher Weise verbreitet hatten, auch jetzt noch
 ohne Bedeutung sind, muß den Herren doch bald klar sein. Das
 geht daraus hervor, daß die Herren sich per Telephon sowie
 schriftlich bzw. mündlich mit ihren Kollegen in Verbindung
 setzen mußten um unsere Kollegen zur Entlassung zu bringen,
 jedoch, soweit uns bekannt, ohne Erfolg. Auch die schwersten
 Stücke leisten die Herren im Reinen zu und auf den Bahnhöfen,
 sowie im Reisen in unsere Nachbarstädte, um Maurer zu fangen.
 Auch ihre Sendboten bzw. Handlanger sollen schon an der Arbeit
 gewesen sein in den Nachbarorten; dieselben erzählen den Mau-
 rern, die Streikenden hätten sich mit den Unternehmern ge-
 einigt, und erhielten jetzt 52 Pfg. pro Stunde. Glück haben
 sie damit nicht gehabt, denn wir haben für Aufklärung georgt.
 Glauben aber vielleicht diese Dummköpfe, unsere Pfälzer
 Maurer wären noch so rückständig und gingen auf diesen Reim,
 oder würden ihren Kollegen in den Rücken fallen? — Kollegen
 allerorts, laßt euch durch solche nicht beirren; unterstützt eure
 Kollegen in diesem Kampfe dadurch, daß ihr St. Ingbert
 meidet, denn unser Sieg ist auch euer Sieg. Den abgereisten
 Kollegen aber rufe: wir zu, harret aus im Kampfe, zeigt euch
 als ganze Männer und werde keiner zum Verräter, dann muß
 der Sieg unser sein.

Bezirk Münster.

Melle (Hann.) Seit einigen Wochen hat auch hier am Orte
 unser Verband Fuß gefaßt. Unsere junge Zahlstelle sollte aber
 schon bald in einen Kampf verwickelt werden. Die Bauhilfsarbeiter,
 welche alle im freien Verband organisiert sind, stellten an die
 Unternehmer Forderungen, welche nicht bewilligt wurden. Darauf
 legten dieselben am Dienstag, den 23., die Arbeit nieder; hierdurch
 wurden auch die Maurer wegen Mangel an Material in Mitleiden-
 schaft gezogen. Von unserer Zahlstelle sind hieran 21 Mann be-
 teiligt, die aber schon bis auf 6 Mann wieder untergebracht sind.
 Zugug ist fernzuhalten.

Greven a. Ems. Am 1. Mai d. Js. lief der im befristeten
 Jahre abgeschlossene Vertrag ab. Um denselben zu verbessern,
 hatten wir den Unternehmern Forderungen unterbreitet und es
 kam denn auch am Donnerstag, den 25. April, zu Verhandlungen,
 in welcher eine Einigung erzielt wurde. Die 10 stündige Arbeitszeit
 bleibt bestehen und der Lohn steigt für Maurer von 38 auf 41 Pfg.
 für die Stunde. Für Bauhilfsarbeiter war in dem alten Vertrag
 der Lohn nicht geregelt, weil dieselben zurzeit des Abschlusses noch
 nicht organisiert waren. Inzwischen hatten sich die Bauhilfsarbeiter
 eines anderen besonnen und konnten nun auch für sie Erfolge er-
 zielt werden. Der Lohn schwankte zwischen 26—28 Pfg. pro
 Stunde und wurde jetzt auf 31 Pfg. festgelegt. Auch tritt für
 Schreiner und Zimmerer, welche dem christlichen Holzarbeiterverband
 angeschlossen sind, eine Lohnaufbesserung von 3 Pfg. pro Stunde in
 Kraft. Bei den sonstigen Punkten wurden auch Verbesserungen er-
 zielt. So wurde früher für Landarbeit eine Zulage, welche der
 freien Vereinbarung unterlag, gewährt, jetzt ist eine feste Zulage
 von 3 Pfg. pro Stunde festgelegt, auch gilt der Weg als Arbeits-
 zeit. Ein schöner Erfolg, unsere Grevenener Kollegen werden sich
 dafür auch dankbar zeigen.

Bezirk Köln.

Godesberg a. Rh. Nachdem im Laufe des Frühjahrs
 mit den Bonner Arbeitgebern die Arbeitsverhältnisse tariflich
 geregelt worden waren, wurde an die hiesigen Arbeitgeber,
 welche nicht dem Bonner Arbeitgeberverband angehören, der
 Antrag auf Einführung des Bonner Vertrages gestellt. Die
 Arbeitgeber haben dem ihre Zustimmung gegeben, so daß also
 der Bonner Vertrag auch für Godesberg Gültigkeit hat. In
 einer am 16. April stattgefundenen, sehr zahlreich besuchten
 Versammlung wurde der Vertrag einstimmig akzeptiert. Herr
 Midus Bonn führte sodann den Kollegen die Erfolge unseres
 Verbandes in Bonn und Umgegend in eingehender Weise vor
 Augen und forderte sie zu eifriger und energischer Agitations-
 arbeit auf.

Düsseldorf, den 29. April. Die Lohnbewegung im Fliesen-
 legergewerbe hat durch einen Tarif, welcher bis zum 30. April
 abläuft, einen friedlichen Abschluß gefunden. Erzwungen wurde
 eine durchschnittliche zehnprozentige Erhöhung der Allorlöhne,
 Lohnzuschlag bei Ueberstunden und Sonntagsarbeit, Zulagen
 bei auswärtigen Arbeiten und noch sonstige nicht zu unter-
 schätzende Verbesserungen. Die Arbeitszeit ist neunstündig außer
 den Wintermonaten, wo die achtstündige festzuhalten ist. Stun-
 denlohn für Leger sind auf 65—70 Pfg., für Hilfsarbeiter bis
 zu 55 Pfg. festgelegt; als Ueberstunden gelten die Stunden von
 abends 6—10 Uhr, als Nacharbeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr
 morgens. Somit kann die Sektion mit Genugtuung und Be-
 friedigung das ohne Kampf Erzielte als Erfolg ihrer Organi-
 sation hinnehmen. Man hätte bei dieser Bewegung noch viel
 leichteres Spiel gehabt, wenn nicht von der freien Vereinig-
 ung Sonderabmachungen bestanden hätten. Selbst Unternehmer
 haben bestätigt, daß diese Sonderartikel, auch wenn es zum
 Streik gekommen wäre, zu diesen niederen Allorlöhsätzen hätten
 weiterarbeiten müssen. In Nr. 16 der „Einigkeit“ bringt nun
 Genosse Windhof als Rattenfänger vom Klub der Harmlosen
 einen Artikel, welcher von Gefährlichkeiten und Verleumdungen
 geradezu strotzt. Hier sollen die christlichen Fliesenleger wieder-
 einmal sich als Schleppenträger und Handlanger der Unter-
 nehmer, Speichellecker und Kriecher, Verräter an den Inter-
 essen der organisierten Arbeiterschaft aufgepielt haben. Wir
 würden zu diesem ekelverregenden Geschreibsel keine Stellung
 genommen haben (denn es kennzeichnet zur Genüge seine Hinter-
 männer), wenn nicht allgütige mit der Wahrheit Gedulden
 getrieben worden wäre. Genosse Windhof, welcher allen organisierten
 Fliesenlegern Düsseldorf's (außer der freien Vereinigung)
 fleißig den Schleißstein dreht, wollen wir bei seiner Arbeit
 etwas fördern und ihm die Maske lüften. In seinem Artikel
 führt er an, die christliche Fliesenlegersektion sei auf Beirathen
 und mit Unterstützung der Unternehmer gegründet. Es muß
 das Gegenteil festgestellt werden: nicht die Unternehmer, son-
 dern das demokratisierte und demokratienwerte Treiben der Ge-
 nossen hat uns zur christlichen Organisation geführt. Als schla-
 gender Beweis für Unternehmerlieblinge ist wohl anzuführen,
 daß der Vorsitzende in keinem Geschäft mehr Eingang finden
 kann, trotzdem er früher 16 und mehr Jahre bei einer Firma
 beschäftigt war. In der am 18. Dezember vorigen Jahres
 einberufenen öffentlichen Versammlung letzter der freien Ver-
 einigung, wozu unsere Sektion eingeladen war, sollte Stellung
 genommen werden zum neuen Lohnarif für 1907. Genosse
 Windhof hielt eine Agitationsrede, späteste wöchentlich über die
 christlichen, und anstatt praktischer Vorschläge verlas er eine
 mitgebrachte Broschüre von Engel, Marx und Lassalle. Dem
 inhaltlichen Eingreifen unserer Kollegen wehrte er sich gegen-
 über, daß ein solches Eingreifen unmöglich sei.

ausgeglichen wurden, bemerkt der Beamte für den Bezirk Pommern. „Die Löhne der Arbeiter haben infolge des guten Geschäftsganges in den meisten Industriezweigen eine kleine Steigerung erfahren. Die gesamte Arbeiterbevölkerung hatte reichlich Arbeitsgelegenheit. Die Lebensmittelpreise verhalten sich jedoch fast das ganze Jahr hindurch auf einer beträchtlichen Höhe, so daß die Lebenshaltung gegenüber dem Vorjahre keine wesentliche Steigerung aufweisen konnte.“ schreibt der Beamte für den Bezirk Erfurt. „Wie sonst, so auch diesmal bei der Ernte — „Die schon im vorigen Jahre einsetzende Steigerung der Löhne hat in fast allen wichtigeren Industriezweigen weitere Fortschritte gemacht. Daß dabei die allgemeine wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung eine nennenswerte Verbesserung erfahren hat, ist gegenüber der anhaltenden Preissteigerung fast aller Lebensbedürfnisse nicht wahrscheinlich.“ fügt der Beamte für München aus. „Der Verdienst der Arbeiter war der günstigen Lage der Industrie entsprechend; er wurde aber meist durch die erhöhten Kosten für die Lebenshaltung weit gemacht.“ heißt es im Verichte für Münster. „Zu bebauern bleibt, daß die Teuerung fast sämtlicher Lebensmittel die Arbeiterbevölkerung nicht zum vollen Genuß der erstellten Lohnsteigerungen hat kommen lassen.“ so ist im Verichte für Düsseldorf zu lesen, und der Beamte für Coblenz berichtet zwar Lohnsteigerungen, speziell in der Eisenindustrie, fügt dann aber hinzu: „Diese Lohnsteigerung hat aber nicht überall mit der verteuerten Lebenshaltung der Arbeiter gleichen Schritt gehalten.“ Man wird gut tun, diese amtlichen Urteile der Beamten sich aufzuheben, die den engen Zusammenhang zwischen Teuerung und Lohnbewegungen des letzten Jahres deutlich erkennen lassen.

Wort „Streikbrecher“ ist eine Verleumdung und wird mit Gefängnis bestraft. Das Oberlandesgericht Leipzig hatte als Revisionsinstanz gegen zwei wegen Verleumdung verklagte Streikposten zu entscheiden, ob der Zuzug „Streikbrecher“ eine Verleumdung sei. Die Angeklagten hatten in der Revision geltend gemacht, der Tatbestand genüge nicht zu einer Verurteilung auf Grund des § 185 wegen Verleumdung, denn das Wort „Streikbrecher“ sei nur ein technischer Ausdruck der Arbeiterbewegung bei Lohnkämpfen und bedeute nur das Gegenteil von Streikender. Es fehle also bei Verwendung des Wortes entschieden das Bewußtsein der subjektiven Verleumdung. Das Oberlandesgericht verwarf jedoch die Revision kostenpflichtig und erklärte: Das subjektive Erfordernis der Verleumdung sei klar festgestellt, indem der Ausdruck des Wortes entschieden das Bewußtsein der subjektiven Verleumdung enthält. Streikbrecher sei kein technischer Ausdruck; man verstehe darunter nicht nur einen Nichtstreikenden, sondern eine Person, die in treuloser, unamerabschaftlicher Gesinnung den Bestrebungen der Streikenden entgegenarbeitet. (Soziale Praxis, 7. 2. 1907.)

Würde ein Streikender die Streikbrecher so charakterisiert haben, er wäre sicher mit Gefängnis bestraft. In Halle a. S. wurden die Stukkatoren zu 10, 20 und 30 Wk. Geldstrafe verurteilt, weil sie Arbeitswillige „Nichtarbeiter“ genannt hätten. (Soziale Praxis, 18. 8. 1906.)

Nach dem § 153 der Gewerbeordnung wird noch der Erpressungsparagraph 263 und der grobe Unfugparagraph 360 des Strafgesetzbuches gegen die Gewerkschaften angewendet. Erpressung liegt nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts vor, wenn z. B. Arbeiter höheren Lohn fordern oder die Wiedereinstellung eines entlassenen Kollegen verlangen, widrigenfalls sie die Arbeit einstellen würden. Was unter grober Unfug nicht alles von den Gerichten verstanden wird, läßt sich überhaupt nicht begreifen, dieser Paragraph ist bedauerlich wie Kanischul. Nicht unerwähnt seien die vielen Polizeiverordnungen, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gegeben werden. Bei manchem Streik hat man das Gefühl, wenn man die Polizeiverordnungen und ihre Durchführung betrachtet, als seien diese nicht von unparteiischen Behörden, sondern von den Unternehmern selbst gegeben. Wie oft wurde der Streikposten von der Polizei verlagert oder jedes Streikposten stehen überhaupt verboten, trotzdem nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts Streikposten erlaubt ist? Es ist geradezu ein Skandal, wenn die Unternehmer auf der einen Seite am Bahnhof Streikposten stehen und die Arbeitswilligen erwarten und ihnen von der Polizei nicht nur nichts gesagt, sondern noch mitgeholfen wird, das Ziel zu erreichen. Dagegen der Arbeiter, der ausgeperrt ist, wird mit nach der Wache genommen, wenn er nicht so tanzt, wie die Polizei flötet. Nun reden die Scharfmacher von Terrorismus, fragen wir, wer treibt mehr Terrorismus als die Scharfmacher selbst? Jeder Unternehmer, der nicht so will, wie sie, der wird durch Materialsperrern usw. gequält gemacht. Dann terrorisieren die Unternehmer heute noch die Arbeiter fortwährend, indem sie diese brutlos machen, wenn nur von einem Recht Gebrauch gemacht wird. Es ist an der Zeit, daß jedem Arbeiter klargemacht wird, wie unrecht er noch von der Gesetzgebung in dieser Weise behandelt wird. Dann noch mehr Schutz der Arbeitswilligen verlangen, d. h. die Erbtötter von neuem in der Arbeiterbewegung wachrufen. Jeder Arbeiter organisiert sich, denn die Scharfmacher ruhen nicht, wenn auch heute für mehr Arbeitswilligen im Reichstag keine Mehrheit vorhanden ist, ein tüchtiges Gegengewicht ist notwendig. Es gilt dann, dem Bundesrat und dem Reichstag zuzurufen: „Nicht der Schutz der Arbeitswilligen ist, notwendig, sondern schützt die organisierte Arbeiterbewegung.“

Sagen. Zur Erledigung der sich immer mehrenden Verbandarbeit, sowie zur Vorbereitung einer regelrechten Agitation wurde am 1. Februar von der hiesigen Verwaltungsstelle ein Lokalsekretär angestellt. Damit kann aber nun nicht gesagt sein, daß die übrigen Verbandmitarbeiter jetzt keine anderen Aufgaben mehr als Beiträge zahlen usw. zu verrichten hätten und alles übrige von dem Lokalsekretär erledigt werden müßte. Im Gegenteil; ist letzteres dem Beamten sowieso unmöglich, so muß die Mitarbeit der einzelnen Mitglieder genau so vor sich gehen wie früher, aber sogar noch mehr, und zwar weil es durch das gegenseitige Hand-in-Hand-Arbeiten erleichtert worden ist. Leider scheint es aber in Hagen so zu sein, daß die Kollegen glauben, sie brauchen jetzt gar nichts mehr zu tun, ja noch nicht einmal die Versammlungen mehr zu besuchen, es käme jetzt alles von selbst; der Lokalsekretär ist ja jetzt da und der kann alles machen. Das ist grundverkehrt und für die Organisation von größtem Nachteil, wie es ja einem Beamten andererseits die Lust und Liebe an der sowieso genug unanständigen Aufgabe vollständig vertrieben muß. Wenn dann noch hinzukommt, daß Kollegen, welche früher an der Leitung gestanden, allerhand mögliche Querzweckungen versuchen, dann wird es noch um so schlimmer. Wir haben daher alle Veranlassung, daß hier einmal gründliche Räumerei geschaffen wird. Das kann aber nur geschehen, wenn alle Mitglieder sich auf ihre Pflicht besinnen und an dem Ausbau des Verbandes ernsthaft mitarbeiten. Wir haben aber auch Grund genug, jenen bekannten nichtswürdigen Elementen, welche wohl die durch die Organisation erlangenen Vorteile einsehen, aber keine Opfer bringen wollen, ihr schmutziges Handwerk zu legen. Diese mit Dummheit und ausgeglichener Bosheit behafteten Organisationszerstörer müssen mit allen erlaubten Mitteln bekämpft werden. Würden diese Kreaturen sich mit ihrer Organisationslosigkeit begnügen, würden wir noch nichts mal dagegen einwenden, aber so versuchen sie, auch den opferwilligen Kollegen das Organisationsleben zu vereiteln. Hiergegen mit Erfolg zu arbeiten ist nur der geschlossenen Einigkeit der Kollegen möglich. Nicht vergessen wollen wir auch der Agitationsarbeit des Gewerkschaftssekretärs, dessen zweiten Beamten, Genossen Freiberg. Anstatt den Indifferentismus zu bekämpfen, scheinen diese beiden es sich zur Hauptaufgabe zu machen, die christlich Organisierten zu bearbeiten. Und dazu müssen manche Mittel herhalten, die wir heute noch nicht bekannt geben wollen. Wir haben es auf bis bei passender Gelegenheit. Wer unsere Kollegen machert wir auf diese Unschicklichkeit des Genossen Mühlke aufmerksam und eruchen, ihm gelegentlich auf die Finger zu klopfen. Möge das aber auch ein Impuls für unsere Kollegen sein, mit allen Kräften für die Ausbreitung unseres Verbandes zu wirken. Deshalb, Kollegen, hinweg mit der Gleichgültigkeit und falschem Egoismus. Nehmen wir uns ein Beispiel an den übrigen großen Verwaltungsstellen Rheinlands und Westfalens; was dort möglich war, muß auch bei uns geschehen können; erfülle darum jeder seine Pflicht und sei jeder ein eifriger Agitator.

Süßter. In einer öffentlichen Bauhandwerker-Versammlung referierte Kollege Hildebrand-Hannover über den Jued der Gewerkschaften und legte am Schluß allen Kollegen ans Herz, sich dem Verbands anzuschließen, damit auch am hiesigen Orte eine Zählstelle gegründet werden könnte, um auf diese Weise bessere Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Es sprachen sich dann mehrere Kollegen in demselben Sinne aus, und ließen sich eine größere Zahl Kollegen ausnehmen. In den Vorstand wurden gewählt: als erster Vorsitzender Anton Potthast, zweiter Friedrich Böger; als erster Kassierer Ferd. Brinmann, zweiter Ludwig Antrop; als erster Schriftführer Frh. Thilo, zweiter Heinrich Dos. Das Vertrauensmännersystem wurde ebenfalls eingeführt und wurden die Kollegen Karl Böger und Joh. Köhne für Süßter, Joh. Scharfeld für Bredenkau, Wilh. Tetzke für Boffen gewählt. Der wöchentliche Beitrag wurde auf 35 Pf. festgelegt, bezugnehmend alle 14 Tage Versammlung bei Wilh. Witrood. Am Schluß ernannte der Kol. Hildebrand nochmals die Kollegen, nun auch recht fest zusammenzuhalten, damit das nun Geschaffene auch erhalten bleibe. Heute können wir konstatieren, daß unsere Zählstelle von 25 auf 89 Mitglieder angewachsen ist. Trodem nun bereits neun Zehntel im Verband organisiert sind, haben die Unternehmer es gewagt, drei unserer Kollegen zu kündigen, nämlich dem ersten Vorsitzenden, dem ersten Schriftführer und Vertrauensmann Böger. Wir werden daher mit den Herren ein anderes Wort reden müssen.

Zügelndorfmund. Unsere diesjährige Generalversammlung war gut besucht. Auf der Tagesordnung standen: 1. Jahresbericht; 2. Kassenbericht; 3. Vorstandswahl und Lokalfrage; 4. Referat des Bezirksleiters Kollegen Petri von Dortmund. Zum Jahresbericht gab der Vorsitzende bekannt, daß unsere Zählstelle auf keine hohe Mitgliederzahl bringen konnte. Der Gesamtmitgliederbestand betrug 89. Die Gesamteinnahmen betrugen 787,45 Mk., wovon 434,93 Mk. an die Zentrale und 201,63 Mk. an die Bezirkskasse abgeführt wurden infolge der Winteragitationsbeiträge. An Rechtschlag sind 53,30 Mk. vorausgibt worden. Der Lokalfondsbeitrag beträgt 240 Mk., welcher Betrag auf der Sparrasse angelegt ist. Dem Kassierer wurde hierauf Entlastung erteilt. In den Vorstand wurde der bisherige Vorsitzende, Kollege Wilhelm Frh. Bahnhofstraße 129, einstimmig per Affirmation wiedergewählt, bezugnehmend der zweite Vorsitzende Ferdinand Götting und der erste Kassierer Joh. Dohre, Provinzialstraße 97. Neugewählt wurden Kol. Jguch Steinweiss als zweiter Kassierer, Aug. Balke als erster Schriftführer und Hilfer als zweiter Schriftführer. Als Revisoren wurden die Kollegen Paul Duhl und Bundesshagen gewählt. Als Verbandsschatz wurde das bisherige (Central-Hotel Wilh. Gsch) beibehalten. Sodann erhielt der Bezirksleiter Petri das Wort zu seinem Referat. Derselbe behandelte in seinem 1/4stündigen vorreferierten Vortrag die Arbeiterbewegung, sowie die großen Aussparmungen der letzten Jahre, welche das Unternehmertum herausgeschoren hat, um dem Arbeiter das heilige Recht auf sozialpolitischem Gebiete, das Koalitionsrecht, zu rauben. An uns müsse es jetzt liegen, den letzten Indifferenten unserer Organisation zuzuführen, damit wir, sollte es im nächsten Jahre zum Kampfe kommen, als eine geschlossene und geschlossene Macht daständen. Nachdem der Vorsitzende dem Redner für seine vorreferierten Ausführungen den Dank der Versammlung ausgesprochen, forderte er die Anwesenden auf, jetzt auch ganze Gewerkschaftler zu sein, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, die Beiträge pünktlich zu entrichten und das Vertrauensmännersystem zu fördern. Wenn jeder Einzelne seine Pflicht tue, könne der Erfolg nicht ausbleiben. Im Punkt Vertrauensmännersystem wurden noch einige Vorschläge und zwei Kassierer gewählt. Kollege Balke erhob sodann Beschwerde, daß die Kollegen bei Referat dem Vertrauensmännersystem so wenig zur Seite ständen, auch bei der Wiedereröffnung herrsche so wenig Pünktlichkeit. Hier müsse Räumerei geschaffen werden. Ferner gab er bekannt, daß die Firma Refer 53 Pf. Stundenlohn bezahle, während der Duisburger Tarif auf 55 Pf. laute. Er war der Ansicht, dieserhalb eine Forderung einzubringen. Es wurde beschlossen, daß im Laufe der Woche eine Besprechung stattfinden sollte, woran die Kollegen von dieser alle teilnehmen sollten. Nachdem Kollege Petri im Schlußwort die Kollegen aufforderte, auch unter den Bauhilfsarbeitern eine bessere Agitation zu entfalten, besonders unter den fremdlandlichen Arbeitern, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Gewerkschaftsboten. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Der Kollege Geurich wohnt von jetzt an in Karlsruhe (Baden), Klaupechtstraße 21, Sekretariat für Baden, Württemberg und Ob- u. Niederrhein.

Mannher. Georgs-Marien-Hütte. Am Sonnabend, den 16. März, tagte hier eine öffentliche Versammlung des christlichen Bauhandwerkerverbandes zwecks Gründung einer Zählstelle. Als Referent war Bezirksleiter Kollege Zumbrot (Münster) erschienen. Redner verstand es in 1 1/2stündigen Vorträge die Versammlung für die christlichen Gewerkschaftsinteressen zu gewinnen. Er hob zunächst hervor, daß es das natürliche Bestreben eines jeden Menschen sei, seine wirtschaftliche Lage zu verbessern, seine Arbeit immer fruchtbarer zu gestalten und immer größeren Anteil an den Erfolgen der heutigen Kulturentwicklung zu erlangen. Er behauptete dann, daß auch andere Stände es für nötig befänden haben, sich mit Gleichgestellten in Berufsvereinigungen zusammenzuschließen zur Vertretung ihrer Interessen, unter welchen beispielweise das Koalitionsrecht es in reichlichster Weise verstanden habe, seinen Vorteil zu wahren. Als einzelne Arbeiter können wir heute keineswegs unsere Interessen vertreten und die Arbeitsverhältnisse verbessern, sondern hierzu ist eine gut geschulte Arbeiterbewegung erforderlich. Er gab sodann ein ausführliches Bild über die Gewerkschaftsbewegung überhaupt, sowie über die rasche Entwicklung des christlichen Bauhandwerkerverbandes; es sei dieses der beste Beweis, daß der christliche Verband die wahren Arbeiterinteressen mit vollem Ernst vertritt habe. Weiterhin sollte den Redner. Eine Anzahl Kollegen ließen sich aufnehmen; daraufhin wurde zur Gründung einer Zählstelle übergegangen. Die erste Mitgliederversammlung fand am Sonntag, den 24. März, statt und war gut besucht. In den Vorstand wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Kollege Nikolaus Höber, Kaiserstr. 9; als 1. Kassierer Bernhard Oberhof, Brunnstr. 8 b; als 1. Schriftführer wurde August Starula, Schützenstr. 5, gewählt. Hierauf wurde noch ein aus sechs Kollegen bestehendes Agitationskomitee bestimmt, welches sich mit der Agitation unter den Stalmetzbeschäftigten soll. Es steht noch ein großes Agitationsfeld hier für uns offen. Dann richtete der Vorsitzende noch den warmen Appell an die Mitglieder, treu und pünktlich in allen Mitbewerbervereinigungen zu erscheinen, dort ihre Meinungen auszusprechen und auch nicht an geringsten ihre Pflichten gegen den Verband zu vernachlässigen. Wenn alle Kollegen in dieser Stimmung sind, so wird die Gründung einer Zählstelle kein Problem sein.

Der Schutz der Arbeitswilligen.

Mit dem Erstarken der Gewerkschaftsbewegung und den sich mehrenden Kämpfen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, mehren sich auch die Stimmen in den Reihen der Scharfmacher, die größeren Schutz für die Arbeitswilligen verlangen. Bei der Staatsdebatte im Reichstag war es der Abgeordnete Winkler, der die Wünsche von Duell, Reischwig und Konsorten der Regierung vortrug. Es muß berücksichtigt werden, daß unsere Scharfmacher die Hintertreppen zu den Ministerien nicht zu suchen brauchen und ihr Einfluß auf die Regierung kein geringer ist. Seit Jahren sind diese Herren an der Arbeit und warten nur den Moment ab, um mit einer Zuchthausvorlage Erfolg zu haben. Jede Kleinigkeit im Streit wird sensationell von der Scharfmacherpresse ausgeschlachtet, und die Schlußsätze der Zeitartikel in der heftigsten Arbeitgeberzeitung sind gewöhnlich an die Regierung gerichtet: Wie lange wollt ihr noch warten mit einer neuen Vorlage, damit die Arbeiterorganisationen aus der Welt geschafft werden. Die Scharfmacher machen sich nachgerade doch lächerlich mit der Forderung nach besseren Arbeitswilligen, denn alle Welt weiß doch, daß es sich nur um Unternehmerschutz im wahrsten Sinne des Wortes handelt. Denn Arbeitswillige bedeuten für sie doch nur diejenigen Kräfte, welche zur Erhaltung des Herrschaftspunktes notwendig sind. Werden denn nun die Arbeitswilligen, die den Unternehmer im Kampfe zur Seite stehen, von dem Gesetzgeber nicht genügend geschützt, so daß zum Plagen Veranlassung da wäre?

Die gewerkschaftlichen Organisationen sind eine notwendige Folge des freien Arbeitsvertrages. Wer sich allein überlassene Arbeiter ist nicht imstande, als gleichberechtigter Kontrahent beim Abschluß des Arbeitsvertrages, sich dessen Vorteile gegenüber dem Unternehmer nutzbar machen zu können. Jeder, der sich von egoistischen Vorurteilen frei gemacht hat, wird die Notwendigkeit der Gewerkschaften und daher das Recht des Arbeiters sich zu organisieren anerkennen müssen. Nun ist es in Deutschland noch längst nicht jedem Arbeiter gestattet, sich einer Gewerkschaft anzuschließen. Nur die gewerblichen Arbeiter dürfen sich organisieren, während Landarbeiter, Gesinde, Schiffsknechte usw. dieses Recht nicht haben. Schon das ist eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn z. B. die Junker jedes Jahr in Berlin im Zirkus Busch ihre Generalversammlung abhalten, die allerhöchsten Löhne dort ansetzen, während der Landarbeiter mit Gefängnis bestraft wird, falls er dasselbe tut. Abgesehen davon, daß in Deutschland Millionen Arbeiter in dieser Beziehung entrecht sind, ist auch für die gewerblichen Arbeiter das Koalitionsrecht durch allerlei Strafbestimmungen eingeengt. Für die um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfende Arbeiterbewegung hat der Gesetzgeber zunächst einen besonderen Paragraphen geschaffen, der den Schutz der Arbeitswilligen bezweckt, und zwar bei § 153 der Gewerbeordnung. Er lautet:

„Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verunsicherung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten oder wer andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafrecht eine härtere Strafe eintritt.“ Dieser Paragraph ist ein Ausnahmestück gegen die gewerblichen Arbeiter, denen das Koalitionsrecht eingeräumt ist. Es ist nicht notwendig, auf die vielen Urteile hinzuweisen, die schon im Laufe der Jahre gefällt sind; denn fast bei jedem Streik fordert der Paragraph 153 seine Opfer. Gegen die Unternehmer, die keinesfalls Gängel sind, wird dieses Strafgesetz nicht angewendet. Geradezu Verbrechen auf Grund des § 153 gegen die Arbeiter gefällt werden. Da kann die Meinung aufkommen, die Richter erheben sich in dem Angeklagten „Streikbrecher“ nicht einen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeiter, sondern einen Verbrecher gemeiner Art. Das mag zunächst auf die Richter der Scharfmacher, die in ihrer Eigenschaft als Staatsbeamte, Elemente existieren, andererseits auf die soziale Unwissenheit der Richter, die in

...Kollege Schellberg ließ die Versammlung mit dem begeisterten dreifachen Hoch auf die Eingetragten der Maurer und Hilfsarbeiter und unsern Verband die so interessant verlaufene Versammlung.

Beerenhain. Am Sonntag, den 14. April, fand im Lokale Herr Gott eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt. Dieselbe war sehr gut besucht; auch die Kollegen aus Nachbar-Verwaltungsstellen Beyerungen und Herfelle waren zahlreich erschienen. Als Referent war Kollege Silberbrandt erschienen. Er führte den Kollegen in berebten Worten den Gang der hiesigen Lohnbewegung vor Augen und betonte das Verhalten der Unternehmer, welche auf unsere, von Herbst eingereichte Forderung eine Antwort nicht gaben. Späterhin auf eine nochmalige Eingabe gaben sie eine unzureichende Antwort, indem sie statt der geforderten 28 Pf. Stundenlohn nur einen solchen von 26 Pf. bezahlten wollten. In die weiteren Verhandlungen für uns kein günstiges Resultat zu erwarten, fand am 2. Oftertage in Beyerungen eine gemeinsame Versammlung der obgenannten Verwaltungsstellen statt, in welcher über die weiteren Maßnahmen verhandelt wurde. Es wurde das Gebahren der Unternehmer scharf kritisiert, und beschlossen, bis zum 13. April die Klüftung einzureichen, welchem die Kollegen einmütig nachtraten. Als nun die Arbeitgeber an, daß es den Kollegen Ernst mit ihrer Forderung war, wollten sie am Sonnabend den geforderten Lohn. Kollege Silberbrandt forderte die Kollegen auf, auch fernerhin so einig zu sein, wie sie es bisher gewesen seien, denn nur durch eine solche Organisation seien Erfolge zu erlangen. Nachdem sodann einige Verhaltungsmaßregeln betreffs mündereifertiger Gesellen und Junggesellen besprochen, und zur Jugendlichkeit erwidert waren, wurde nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten die Versammlung mit einem Hoch auf die heilige Entwicklung des Verbandes geschlossen.

Mannheim. (Sozialdemokratische Konsequenz.) Im Industrie-Anstalt Mannheim sind bei der Aktien-Gesellschaft für Hochbauten, Frankfurt a. M., vormalig Helfmann, etliche Kollegen neuer Bahnhalle in Arbeit. Im Herbst v. J. versuchte eine partei sozialdemokratisch organisierter Maurer aus Griesheim durch Niederlegung der Arbeit unsere Kollegen an der Baustelle forzubringen. Es gelang ihnen deshalb nicht, weil eine Partei Italiener nicht mitmachte. Jetzt sind die Arbeiter schon so weit vorgedrungen, daß sie die Arbeitszeit im Tarif ihrer Gewerkschaft vereinbart, nicht einhalten, sondern statt zehn, elf Stunden ohne Zuschlag arbeiten. Unsere Kollegen gingen auch die Aufforderung, elf Stunden zu arbeiten, ohne Zuschlag, von Seiten des Bauherrn, wurde aber von ihnen rundweg abgelehnt. Bemerkenswert ist ebenfalls noch, daß die Bauten, Desfabrik und Mühlbau, im Allord ausgeführt werden. Hieraus kann sich jeder Kollege sein Urteil bilden. Theorie und Praxis bei diesen Elementen ausleben. Erprobung neben sie nachher doch wieder von christlichem Arbeiter-Verband um, und terrorisieren dieselben. Als Entscheidung sollten sie vor, sonst nicht leben zu können.

Eupen, 7. April. Gestern fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche leider, wie man es bereits gewohnt ist, von unseren einheimischen Kollegen schlecht besucht war. Dagegen hatten einige Kollegen des Vorstandes unter den hier arbeitenden Italienern eine gute Agitation entfaltet und dieselben zu unserer Versammlung eingeladen, welcher dann auch alle vollzählig nachgekommen waren. Auch einzelne böhmische Kollegen waren anwesend. Dieses Interesse der ausländischen Kollegen an der Organisation sollte unsere einheimischen Kollegen tief beschämen. Als Referenten waren die Kollegen Bücher und Nardi aus Oberhausen (Rhd.) erschienen. Kollege Bücher hiess die fremden Kollegen herzlich willkommen und legte die Notwendigkeit der Organisation klar, die in unserer Zeit alle Arbeiter der verschiedenen Nationen umfassen müsse. Die deutschen Kollegen betrachten die fremden, die ebenso unter den drückenden Verhältnissen zu leiden haben, als Standesgenossen und als Brüder, dem freilich vorzusetzen sei, daß sie sich unseren Bestrebungen um bessere Verhältnisse nicht feindlich gegenüberstellen dürften. Daher sollen wir unserer Organisation beitreten, da auch ihnen dadurch Rat und Unterstützung gewährt würde. Darauf hielt Kollege Nardi einen Vortrag in italienischer Sprache und forderte die Kollegen auf, sich den deutschen Kollegen anzuschließen und sich mit ihnen solidarisch und legalistisch zu erklären. Darauf traten annähernd 20 italienischen Kollegen dem Verbands bei. Auch die anwesenden deutschen Kollegen erklärten ihren Beitritt und versprochen, eifrige Agitation unter ihren übrigen Kollegen zu betreiben. Diesem sind sie nachgekommen und haben sich weitere 40 Kollegen aufnehmen lassen. Kollege Bücher führte im Schlusswort aus, dass nunmehr die deutschen Kollegen mit den fremden ein freundschaftliches und kollegiales Verhältnis pflegen müssen. Ein gemeinsamer Verkehr müsste stattfinden, damit das gegenseitige Vertrauen mehr gefördert werde. Die fremden Kollegen sollten ihre Wünsche den deutschen mitteilen, damit Wege gefunden würden, um die Mißstände abzuwehren. Die Organisation wird dafür eintreten, dass auch die fremden Kollegen nicht ausgebeutet werden. Hat man doch die italienischen Kollegen durch den internationalen Arbeitsnachweis in Strassburg von dort nach Eupen gelockt, ihnen einen Lohn von 40-45 Pf. verschaffen, und als man sie durch einen Agenten hierher brachte, so 30-32 Pf. ausbezahlt. So werden Arbeiter betrogen, wenn sie keiner Organisation angehören. Hoffentlich werden diese Kollegen für die Zukunft die Lehre daraus ziehen. Darauf kam Kollege Bücher auf die hiesigen Verhältnisse für die einheimischen Kollegen zu sprechen. Hier haben wir neue Forderungen den Unternehmern unterbreitet. Nach der Bestimmung im vorjährigen Tarif soll die Kommission beider Parteien im Januar zusammenkommen. Die Unternehmer verhalten sich still, als wenn nichts vorläge. Dieses sei darauf zurückzuführen, weil sie wüssten, dass die hiesigen Kollegen nicht fest an der Organisation hielten. Und jetzt, wo der Tarif abläuft, bis heute noch keine Verhandlung stattgefunden habe, lassen die Kollegen, wenn sie ernstlich daran dächten, die eingereichten Forderungen bewilligt werden zu lassen, auch auf einen Kampf gerüstet sein. Er forderte die Kollegen auf, jetzt auf allen Bauten und Arbeitsstellen mehr agitieren und Baudelegierte zu wählen, ebenso die Versammlungen besser zu besuchen, damit auch die aus der Parole befolgt werde. Nachdem dann Kollege Bücher, Vorsitzender des Kartells, noch einige anfeuernde Worte an die Versammlung gerichtet, folgte Schluss der Versammlung.

Worms. Am Sonntag, den 25. April, hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab, welche gut besucht war. Es gab der alte Vorstand Bericht über den Stand unserer Organisation, wozu dieselbe 52 Mitglieder zählt. Gewiß ein erfreulicher Fortschritt, da wir uns erst im Oktober mit 27 Kameraden im Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter angeschlossen haben. In der Diskussion beteiligten sich viele Kameraden und zwar in dem Sinne, daß jeder sein Bestes tun solle, die Zahl der Mitglieder immer mehr zu erhöhen. Der Vorsitzende, Kollege Bauer, hielt einen sehr interessanten Vortrag über die Organisation der Bauhandwerker. Dieser kann und soll die Grundlage sein für die weitere Entwicklung der Bauergewerkschaft.

Leumdungen der „freien“ Gewerkschaften zurück, und stellte das Benehmen derselben ins richtige Licht. Der lebhafteste Beifall von Seiten der Kameraden zeigte, daß alle Anwesenden mit den Ausführungen einverstanden waren; drei Kameraden ließen sich von den „freien“ Zimmerern zu uns überschreiben. Auch wurde der Vorstand neugewählt. Sämtliche vorgeschlagene Kameraden nahmen die Wahl an und versprachen, sich ganz in den Dienst der Sache zu stellen. — Kameraden Deutschlands, schaffte euch eure Freiheit, indem ihr den „freien“ Gewerkschaften den Rücken kehrt und dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter beitrete; denn dort werden eure Interessen gewahrt und die Freiheit geschützt, so ruft euch ein Kamerad zu, der die Freiheit der Sozialdemokraten gewonnen hat.

Dachdecker.

Wien. Unsere Sektion der Dachdecker hielt am Mittwoch, den 10. April, in Ehrenfeld im Lokale Keller ihre erste Generalversammlung ab. Im Auftrage des Kassierers berichtete der Vertrauensmann Dag über die Quartalsabrechnung, nach welcher unsere Sektion 26 zahlende Mitglieder zählt. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Als Kartelldelegierter wurde Kollege Peter Hirtgen, als Stellvertreter Düsselberg gewählt. Kollege Dag hielt noch einen kleinen Vortrag über den Stand der Organisationen überhaupt. Unter anderem streifte er die Aussperrung der Schneider, Maler und Anstreicher. Mit einem Appell an die Kollegen zur kräftigen Agitation wurde die interessante Versammlung um 11 Uhr vom ersten Vorsitzenden geschlossen. Einige Kollegen gehörten schon längere Zeit unserem Verbands an; denen ist es gelungen, durch unermüdeliches Arbeiten immer mehr Mitglieder zu gewinnen. In der Versammlung herrschte ein reger Geist, und verspricht die Sektion gute Fortschritte zu machen; auch einige Kollegen, welche noch im fogenannten freien Verbands der Dachdecker sind, haben erklärt, daß sie mit der Freiheit der Gewerkschaften nicht mehr einverstanden sind. Unsere Kollegen haben den Winter ordentlich ausgenutzt und sich geschult, so daß sie in jeder Art und Weise den Gegnern Rede und Antwort stehen können. Kollegen, so weiter gearbeitet, agitiert für die gute Sache, so daß es in Zukunft auch christlich gesinnten Dachdeckern möglich ist, arbeiten zu können, ohne eine sozialdemokratische Gewerkschaft.

Steinarbeiter.

Münster. (Pflasterer.) Da unser erster Vorsitzender selbstständig geworden ist, mußten wir in unserer letzten Mitgliederversammlung eine Neuwahl vornehmen. Was derselben ging Kollege Kettler hervor, welcher seither Kassierer war; an seine Stelle wurde Kollege Bau gewählt. Trotzdem die freien Pflasterer alles gegen uns anwenden, geht unsere Zahlstelle gut vorwärts. Wie die Genossen gegen christlich gesinnte handeln, sollte unser früherer Vorsitzender, jetzt selbständige Meister Devermann erfahren. Derselbe hatte als Geselle opferfreudig für unsere Sache gewirkt, daher trachteten die Genossen danach, demselben Schwierigkeiten zu bereiten. Man beschloß in einer Versammlung, bei Devermann nicht unter 70 Pf. die Stunde zu arbeiten, obgleich der tarifliche Lohn bei anderen Meistern nur 60 Pf. beträgt. Dadurch wollte man es Devermann unmöglich machen, mit den anderen Meistern konkurrieren zu können, wodurch selbstverständlich seine Existenz vernichtet würde zum Nutzen der anderen Unternehmer, die im vergangenen Jahre die Organisation bekämpft haben.

Aus dem Gesamtverband.

Eine Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes tagte am 3. und 4. April in Köln. Dieselbe beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorstandes;
- 2. Jahresbericht des Gesamtverbandes pro 1907;
- 3. Geschäfts- und Kassenerführung in den christlichen Gewerkschaften;
- 4. die Organisation der Dienstboten;
- 5. Verschiedenes.

Zu den Punkten 1, 3 und 4 wurden ausführliche Referate erstattet. Der Vorstand hielt seit dem Breslauer Kongress neun Sitzungen ab. Er beschäftigte sich u. a. mit folgenden Gegenständen: die Vorgänge im Buchdruckergerbergewerbe hinsichtlich des Organisationsvertrages, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, die gemeinschaftliche Aktion mit den konfessionellen Arbeitervereinen, die Befragung des bayerischen Sekretariats, das italienische Sekretariat, die Reichstagswahl, die Herausgabe eines Jahrbuches usw. Bei künftigen Wahlen zum Reichstag sind schärfere Richtlinien für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften geboten. Gelegentlich wird der Ausschuss des Gesamtverbandes wieder darauf zurückkommen. Das Jahrbuch, das im vorigen Jahre herausgegeben werden sollte, wird nunmehr im kommenden Herbst und für die Folge alljährlich erscheinen. Mehrere an den Breslauer Kongress gestellte Anträge wurden dem Ausschuss des Gesamtverbandes zur Erledigung überwiesen. Darüber ist zu berichten: Die internationale Gewerkschaftskonferenz wird voraussichtlich im Verlaufe des kommenden Jahres zusammengetreten. Die Herausgabe von Broschüren über die gegnerische Arbeiterbewegung ist zunächst nicht beabsichtigt. Die Vertrauensleute der christlichen Gewerkschaften sammeln sich am besten selbst das bezügliche Material. Zudem sind von anderer Seite über dieses Kapitel in letzterer Zeit verschiedene kleinere Schriften erschienen. Der Herausgabe christlicher Gewerkschaftsliteratur wird das erforderliche Augenmerk zugewendet. Das Generalsekretariat soll immer mehr zu einer Beobachtungsstation der deutschen Arbeiterbewegung ausgebaut werden. Die Herausgabe einer Arbeiterinnenzeitung erscheint noch verfrüht. Zurzeit sind ca. 20 000 Arbeiterinnen in den christlichen Gewerkschaften organisiert, wovon mehr als 90 Prozent auf die Verbände der Textilarbeiter, Tabakarbeiter und Heimarbeiterinnen entfallen. Letztere verfügen heute schon über ein Organ mit weiblicher Redaktionsführung. Die Textilarbeiter und Tabakarbeiter werden sich bemühen, ihr Organ etwas mehr den Wünschen der Arbeiterinnen anzupassen. Auch mit der Ausbildung von Arbeiterinnen hat es seine Schwierigkeiten. Dennoch sollen die Verbände tun, was möglich erscheint. Der Antrag: „dem Reichstage ist eine Resolution zu unterbreiten, dahingehend, daß den Gewerkschaften und deren Stellvertretern das Recht eingeräumt wird, in denjenigen Orten, an denen kein Gewerbebetriebe existiert, bei Streiks und Aussperrungen die streikenden Parteien zu einer Sitzung zusammenzubringen. Beide Parteien müßten bei Androhung von Strafen zum Erscheinen gezwungen werden können“, wird dahin erledigt, daß dem Reichstage ein Antrag des Staats des Inneren im Reichstage ein Kollege denselben beitrifft. Der Etat des Gesamtverbandes wird in der aufgestellten Form genehmigt. Beschlossen wird, auf dem Generalsekretariat, sowie für die künftigen ein schließlich des Königreichs Sachsen und für Norddeutschland weitere Sekretäre anzustellen, damit aber die Zustände, die seither an mehrere Sekretariate geknüpft wurden, aufgehoben. Ueber die Geschäfts- und Kassenerführung in den christlichen Gewerkschaften sprach ein Kaufmann, der vorher zu diesem Zwecke an den Zentralstellen der größeren Verbände entsprechende Einsicht nahm. Eine Ausleitung des Geschäftsmaterials der einzelnen Verbände war mit diesem Gegenstand verbunden.

habung der Kapitalkassen usw. Des Ferneren wurde eine Kommission eingesetzt, die an Hand des in den verschiedenen Verbänden gebräuchlichen Geschäftsmaterials möglichst Vorschläge zur größeren Vereinheitlichung und Vereinfachung der Formulare und Geschäftsbücher ausarbeiten soll. Die Dienstbotenfrage wurde durch zwei Referate eingeleitet. Sowohl aus diesen sowie aus der denselben sich angeschlossenen Diskussion wurde die Schwierigkeit der ganzen Materie erst richtig aufgeleuchtet. Es empfahl sich daher noch nicht, daß der Gesamtverband sich für irgend eine Organisationsform festlegte. Der Vorstand wurde vielmehr beauftragt, eine Konferenz mit den Vorständen der Frauenverbände beider Konfessionen zu beantragen, und erst nachdem diese getagt, seine Entschlüsse zu treffen. Unter „Verschiedenes“ wurden die Aussperrungen im Maler- und Schneidergewerbe, sowie die organisatorischen Verhältnisse in einigen wichtigen Bezirken Deutschlands besprochen. Am Schluß war man sich bewußt, in den beiden Tagen viele Anregungen erhalten zu haben.

Aus andern Verbänden.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter. Der Verband der christlichen Tabakarbeiter hielt in Frankfurt am Main vom 12.-14. April seine 4. Generalversammlung ab. Nach dem Geschäftsbericht ist in der zweijährigen Berichtsperiode die Mitgliederzahl von 2179 am 1. Januar 1905 auf 7638 (darunter 3040 weibliche), am 31. Dezember 1906, soweit um 5459 gestiegen. Die Einnahmen des Verbandes betragen in der Berichtsperiode 72 065 Mk., die Ausgaben 70 344 Mk. Vorausgabte wurden u. a.: an Streit- und Gemäßregelunterstützung 33 600 Mk., sonstigen Unterstützungen 1356 Mk., Verbandsorgan 6147 Mk., Agitation 7957 Mk. usw. Der Verband beteiligte sich im letzten Jahre an der in Berlin veranstalteten Heimarbeiter-Ausstellung. U. der Besserstellung seiner Mitglieder hat der Verband insbesondere im letzten Jahre erfolgreich gewirkt. In 78 Orten und 146 Betrieben war der Verband mit 3440 Mitgliedern in Lohnbewegungen und Kämpfen verwickelt, die meist für die Arbeiter erfolgreich verliefen. Die Generalversammlung nahm eine Neuordnung des Beitrags- und Unterstützungswesens vor. Der seitherige Wochenbeitrag von 20 Pf. für männliche und 15 Pf. für weibliche Mitglieder hat sich zur Durchführung der Aufgaben des Verbandes als unzulänglich erwiesen. Es wurde die Einführung von Staffelnbeiträgen von 15 Pf. wöchentlich für jugendliche bis zu 60 Pf. für erwachsene männliche Arbeiter beschlossen. Für die höheren Beitragsklassen wurde die Erwerbslosenunterstützung eingeführt. Die seitherige Krankenzuschußkasse des Verbandes wurde aufgelöst, dafür aber eine besondere freiwillige Beitragsklasse im Verband eingeführt, durch die sich die seitherigen Mitglieder des Krankenzuschußklasse wie auch sonstige Mitglieder des Verbandes in fränkischen Tagen einen Zuschuß sichern können. Zu dem dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurf betreffend die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit nahm die Generalversammlung Stellung. Der Gesetzentwurf, insbesondere der § 4, der die Herstellung von Zigarren in Schlafräumen verbietet, wurde als Fortschritt begrüßt, doch ist die Generalversammlung der Meinung, daß nur durch ein völliges Verbot die Heimarbeiter in der Tabakindustrie die Interessen der Produzenten und Konsumenten ausreichend gewahrt werden können. Der seitherige Vorsitzende des Verbandes, Herr Gammann (Rees), wurde wiedergewählt; an der Zentralstelle des Verbandes wird ein weiterer Beamter angestellt. Als Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nahm Generalsekretär Stegerwald (Cöln) an den Verhandlungen teil.

Generalversammlungen der Zentralverbände der Bauhilfsarbeiter und der Zimmerer.

In der Woche vom 7. bis 13. April hielt der Zentralverband der Bauhilfsarbeiter seine neunte Generalversammlung in Hamburg, und in der Woche vom 14. bis 20. April der Zentralverband der Zimmerer seine sechzehnte Generalversammlung in Köln ab.

Aus dem Bericht des „Bauhilfsarbeiter“ entnehmen wir, daß der Verband zum Schluß des Jahres 1906 84 612 Mitglieder zählte, gegen 39 027 in 1904. Die Fluktuation war eine ganz enorme; von 154 206 Neueingetretenen blieben nur 45 589, es sind also dennoch 108 617 wieder ausgetreten. Die Zahl der Zweigvereine beträgt 370.

Die Gesamteinnahme des Jahres 1906 betrug 1 276 552,18 Mk., das Verbandsvermögen 826 234,14 Mk. Die Ausgaben für Streiks betragen in den beiden Berichtsjahren 753 108 Mk. An Lohnbewegungen, welche zur Arbeitseinstellung führten, waren 35 645 Mitglieder beteiligt.

Die Beiträge erfuhr eine Erhöhung um 10 Pf. pro Woche; außerdem ist der Hauptvorstand im Einverständnis mit den Gauvorsitzenden und dem Ausschuss ermächtigt, Extrabeiträge auszusprechen.

Ein Antrag auf Einführung der Erwerbslosenunterstützung wurde zurückgezogen, dagegen vom 1. Oktober ab eine Krankenunterstützung eingeführt. Dieselbe wird auch den Winter über bezahlt. (Die Bauhilfsarbeiter bezahlten 44 Wochenbeiträge im Jahr.) Die Streikunterstützung wird um 1 Mk. erhöht, nachdem die erhöhten Wochenbeiträge 26 Wochen lang bezahlt sind.

Die Zahl der Gauleiter wurde um 5 vermehrt. Der Bauhilfsarbeiter“ erscheint in Zukunft achtmalig und wurde dafür die Anstellung eines zweiten Redakteurs beschlossen.

Hinsichtlich der Verschmelzungsfrage mit dem Maurer-Verband wurde folgende Resolution angenommen:

- 1. Der neunte Verbandstag der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands hält die ablehnende Haltung des Maurerverbandes auf seiner letzten Generalversammlung betreffs der Verschmelzung für heimmend in der Fortentwicklung der Gesamtorganisation der Arbeiter des Baugewerbes. Er erwidert nach wie vor in dem Zusammenschluß aller im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter die einzig wirksame Organisation, welche imstande ist, nach allen Richtungen hin die Interessen der in Betracht kommenden Berufe zu vertreten.
- 2. Von den Hauptvorständen der beiden Organisationen (Bauhilfsarbeiter und Maurer) ist in kürzester Zeit ein Bericht auszusprechen, der festlegt, ob die in den Zement- und Betonarbeiten beschäftigten Arbeiter der Maurer- oder Bauhilfsarbeiterorganisation sich anschließen sollen. Es ist ein unbedingter Zustand, daß in einigen Städten die Zement- und Betonarbeiter dem Maurer- in anderen Städten dem Bauhilfsarbeiterverband angehören. Dieser Vorschlag ist sofort in den Organen der beiden Verbände zu veröffentlichen.

Jahr die Bauleiter wurde das Gehalt auf 2200 Mk., steigend...

Jahr die Lokalanstellen sollen als Grundgehalt 1800 Mk. gelten...

Der Zentralverband der Zimmerer hatte im Jahre 1906 eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 52 006 Mitglieder...

Sohnbewegungen, welche zur Arbeitseinstellung führten, führte der Verband im 1905 in 127 Zahlstellen...

Die Beiträge über die gleichen Anträge auf Erweiterungen der Unterstellungen wurden abgelehnt...

In einer Resolution bez. der Lohnbewegungen ist niedergelegt, daß bei größeren Ausbesserungen der Zentralvorstand...

Scharf wurde gegen planlose Streiks polemisiert und folgendes festgelegt:

Es sollen alle Mittel versucht werden, gestellte Forderungen auf friedlichem Wege durchzuführen...

Die Haltung des „Zimmerer“ in dem Streit zwischen Partei und Gewerkschaft wurde im allgemeinen als richtig anerkannt.

Die Vermittelung mit dem Maurerverband fand wenig Gegenliebe.

Insichtlich der Jugendorganisation wurde folgende Resolution angenommen:

Insichtlich der Frage der Jugendorganisation ist die 17. Generalversammlung des Verbandes der Zimmerer Deutschlands...

Des weiteren ist die Generalversammlung der Meinung, daß auf die Erziehung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen...

Als Gehalt wurde für den Zentralvorstand festgesetzt 2400 Mark, steigend jährlich um 100 Mark...

Als Delegierte für den internationalen sozialistischen Kongress wurden Lobe, Fringmann, Schrader und Knüpfer gewählt.

Ein Hauseinsturz.

In Breslau stürzte am 17. April ein Teil des Neubaus des Hofes Wilhelmstr. 28 ein.

Der fünfstöckige Neubau befand sich in den letzten Stadien der Vollendung. Er war vor kurzem hauptpolizeilich abgenommen worden...

Die alsbald alarmierte Feuerwache und mehrere Ärzte waren nach der Stelle...

Im Blutschacht, in den er sich stürzen wollte, fast aufrecht. Ein eiserner Träger hatte ihn in den Rücken geschlagen...

Bon den Maurern, die im Augenblick der Katastrophe im Bau waren, wird die Dauer des Zusammensturzes auf mehrere Minuten angegeben...

Ueber die Ursachen der Katastrophe konnte noch nichts Bestimmtes festgestellt werden.

Offentlich wird eine strenge Untersuchung eingeleitet, um die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

Literarisches.

Die christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, in der Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben. Dieses Thema wurde bekanntlich vom Kollegen Giesberts...

Jedes Mitglied der christlichen Gewerkschaften sollte sich ein Exemplar beschaffen, da dies die erste kleine Schrift ist...

I. Die Stellung der christlichen Gewerkschaften in der deutschen Arbeiterbewegung. Die Zerschlagung der deutschen Gewerkschaftsbewegung...

II. Die christlichen Gewerkschaften in der Volkswirtschaft. Ursachen des Streiks. Die Entwicklung der Lohnarbeit in der Volkswirtschaft...

III. Die christlichen Gewerkschaften im öffentlichen Leben. Unpolitischer Charakter der christlichen Gewerkschaften...

IV. Ein Nachwort. Die christlichen Gewerkschaften und die Sozialreform. Christliche Grundsätze. Das Fuldaer Pastoral-Verzeichnis...

Unter dem Titel „Das Verhältnis der Ansprüche aus den Arbeiterversicherungs-Gesetzen zueinander...“ ist im Verlage von Franz Vahlen...

Der Verfasser hat also aus dem gesamten Arbeiterversicherungsrecht die schwierigsten und verwiddesten Rechtsverhältnisse herausgegriffen...

Die gewährt und mit vollkommener Beherrschung des Stoffes verfaßte Arbeit ist allen Rechtserkenntnispraktikern, insbesondere den Organen der Krankenkassen...

Der letzte Teil des Buches enthält eine Reihe von Vorschlägen des Verfassers, welche auf eine Vereinigung und Bereinhaltung sowohl des materiellen...

Note Moral und Taten. Unter diesem Titel hat der Gewerkschaftssekretär Demmel in Mannheim...

Wir empfehlen für die Bibliotheken, die zum Massenabdruck der christlichen Gewerkschaften...

Table listing various books and their prices, including 'Die christlichen Gewerkschaften', 'Sozialdemokratische Streikakt', etc.

Als gute politische Tagespresse, welche der christlichen Gewerkschaftsbewegung reges Interesse entgegenbringt...

Neu erschienen sind: „Die Volkswirtschaft“. Eine kleine zweckmäßige Broschüre...

„Gewerkschafts-Friedensdokumente“ von F. Zmle. Zusammenstellung sämtlicher deutscher Tarifgemeinschaften...

„Die christl. Gewerkschaftsbewegung Deutschlands“ von Dr. Müller. Preis 3 Mk.

„Geschichte der Nationalökonomie“ von L. Dama. Preis 3 Mk.

„Sozialdemokratische Streikakt“. Preis 10 Pf.

„Sollen sich die Handwerker-Gesellen den christl. Gewerkschaften anschließen?“ Preis 20 Pf.

Bekanntmachungen.

Bestel Münster i. W. Mit Genehmigung des Hauptverbandes berufen wir diesjährige...

Die Beschlüsse sind am Sonntag, den 12. Juni, abends 10 Uhr...

Tagesordnung: 1. Bericht des Bezirkssekretärs. 2. Bericht der Delegierten...

Jede Zahlstelle hat mindestens einen Delegierten zu entsenden. Zahlstellen unter 100 Mitglieder dürfen nur einen, größere Zahlstellen aber nicht mehr als zwei Delegierte entsenden.

Die Beschlüsse sind bis zum 25. Mai an den Unterzeichneten zu senden.

Der Bezirksvorstand. J. A. D. Zumbrod, Münster i. W., Dortmundstr. 11.

Verfammlungskalender.

Die 4. Generalversammlung hat bezüglich der Aufnahme von Versammlungsangelegenheiten im Verbandsorgan beschlossene...

Diese Bestimmung tritt für die Nummer 10 zuerst in Kraft. Verwaltungsstellen und Zahlstellen, welche in derselben...

Oppehn, 20. Mai (zweiter Pfingsttag). Mitgliederversammlung im Schützenhaus.

Sterbetafel.

Am 26. April starb unser Mitglied Stanislaus Wosjeschowski im Alter von 29 Jahren an Schindwucht.

Am 1. Mai starb unser Mitglied Jakob Jakob Steigerwald infolge Schlaganfalls.

Am 1. Mai starb unser Mitglied Wilhelm Müller an Schindwucht im Alter von 23 Jahren.

Am 4. Mai starb unser Mitglied Bernhard Schäfer an Schlaganbindung im Alter von 20 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen-Teil.

Achtung! Leihlingen. Am 12. Mai, 11 Uhr vormittags, außerordentliche Mitgliederversammlung...

Der Vorstand.